

Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mt. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediteure:
„Mercur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 25.

Sonnabend, den 23. Juni 1888.

II. Jahrgang.

Ein französischer Arbeiterkongress. — Der Regierungswechsel und die Arbeiter in Deutschland. — Reichthum und Armuth. — Die reichste Stadt der kapitalistischen Welt. — Die Unfallgesetzgebung in Frankreich. — Ein russischer Polizeichef. — Statistik der Krankenversicherung. — Holländische Märchen. — Ein Streber. — An die Arbeiterfrauen. — Der Berliner Maurerprozeß. I. — Die französischen Gewerbeschiedsgerichte. — Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches. — Kleine Mittheilungen. — Vereine und Versammlungen.

Aufforderung zum Abonnement.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh in Berlin und sucht in gründlichster Weise alle auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

sozialistischen Standpunkte

aus zu beleuchten.

Gerade heute, wo das Vereinsleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt, wie das unsrige als ein unentbehrliches Aufklärungsmittel des Volkes.

Wir bitten alle Freunde unseres Blattes, recht eifrig für die weitere Verbreitung der

„Berliner Volks-Tribüne“

eingutreten.

Bei Bestellungen in Berlin wende man sich stets direkt an die Expedition. Dieselben liefern die „Berliner Volks-Tribüne“ für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei in's Haus.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne.“
Berlin S. O., Oranienstr. 23.

Ein französischer Arbeiterkongress.

Die „Föderation des Zentrums“, d. h. der Kern der possibilistischen Arbeiterpartei, die Departements Seine und Seine- und -Oise umfassend, trat am Montag in Paris zu ihrem 9. Kongress zusammen.

Gleich zu Beginn waren mehr als vierhundert Delegirte anwesend, die 142 verschiedene Vereine und Gruppen vertraten. Unter letzteren befanden sich nicht weniger als 95 Gewerkschaften — ein Zeichen, wie der Kongress ein Arbeitertag im wahren Sinne des Wortes war.

Das zeigt auch die Tagesordnung, welche den Verhandlungen zu Grunde lag.

Wie immer bei den Possibilisten, stand im Vordergrund der Diskussion die Frage der services publiques, der gemeinwirtschaftlichen Betriebe. Staatliche Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, kommunale Verkehrsanstalten, Lichtversorgungswerke, Werkstätten — dazu wollte man von neuem Stellung nehmen.

Als zweiter Gegenstand sollte die Arbeiterschutzgesetzgebung erörtert werden. Normalarbeitstag, Frauenarbeit, Kinderarbeit, Haftpflicht, Lohnsystem — diese Dinge sind ja alle schon oft durchgesprochen worden, werden aber natürlich stets von neuem auftauchen, solange sie nicht von der Gesetzgebung im Sinne der Arbeiter behandelt worden sind.

Als dritter Punkt sollte das Lehrlingswesen und die technische Erziehung überhaupt die Versammelten beschäftigen.

Wir werden in der nächsten Nummer, wenn uns in französischen Blättern eingehendere Berichte vorliegen, auf die Verhandlungen zurückkommen und wollen heute nur die Hoffnung aussprechen, daß der Kongress ein Beweis sein möchte dafür, daß auch die französischen Possibilisten dem Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus sich immer mehr nähern und alle kleinbürgerlichen Schrullen, wie die Begeisterung für kommunale Monopole, mehr und mehr aufgeben.

Der Regierungswechsel und die Arbeiter.

Wenn wir bei dem vorigen Thronwechsel uns verpflichtet hielten, vor allen weitgehenden Erwartungen zu warnen, so scheint es uns jetzt ebenso sehr geboten, die mancherlei Befürchtungen, welche sich an die Ereignisse der letzten beiden Wochen knüpfen, auf ein geringeres Maß zurückzuführen.

Schon der Umstand, daß über die Gesinnungen des neuen Trägers der Krone so gut wie gar nichts hinreichend Verbürgtes vorliegt, sollte Grund genug sein, vorläufig ruhig den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. Soweit die Person und persönliche Interessen hier entscheidend sind, möchte man sogar annehmen, daß der Thronfolger, da ihm in der Gunst der herrschenden Klassen keine ereignisreiche Vergangenheit die feste Stellung seiner Vorgänger sichert, zunächst bestrebt sein werde, jeglichen Anstoß nach jeder Seite zu vermeiden. Daß es Leute und auch einflußreiche Leute giebt, die am liebsten die neue Aera mit einer Provokation des liberalen Bürgerthums und der sozialdemokratischen Arbeiter beginnen lassen möchten, wie sie in der Rückberufung Puttkamer's liegen würde, das bezweifeln wir freilich keinen Augenblick. Aber das eigene Interesse und fähle Ueberlegung dürften in gleicher Weise von solchen Schritten zurückhalten.

Daß die erste Meinungsäußerung des Regenten sich an die Armee und die Flotte wandte und daß der Erlaß „an mein Volk“ keine ausdrückliche Zusicherung der Pflege des verfassungsmäßigen Lebens enthielt, mag immerhin auf gewisse, nicht besonders freisinnige Anschauungen schließen lassen. Aber wenn überempfindliche politische Wetterpropheten daraus sofort entnehmen, daß, wie zum Beginn der Aera Rismard, wieder etwas wie Neigung zu Konflikt in der Luft liege, so scheint uns das so unbegründet wie etwas. Wenn es nach Herrn Stöder und der Kreuzzeitung ginge, so wäre es allerdings nicht unmöglich, daß der Versuch gewagt würde, zur größeren Ehre der Krone und der Bäckchen den Kern des Bürgerthums, die Pfefferfäde und die Ellenreiter, die Kouponschneider und die Hüttenkönige aus dem öffentlichen Leben ebenso zurückzudrängen, wie dies mit dem Kern der Arbeiterklasse versucht worden ist, und die unerhörte Machstellung, die heute ein „oberster Kriegsherr“ in Preußen-Deutschland einnimmt, ist gewiß ein ganz geeigneter Boden, absolutistische Neigungen bis zur Ueberspanntheit zu entwickeln. Aber auch ein solches Unterfangen ist heute so aussichtslos und würde seine Urheber so theuer zu stehen kommen, daß es kläglich scheitern müßte.

Einer Kreuzzeitungspolitik fehlt heute jegliche reale Grundlage, wie sie noch vor einem Menschenalter vielleicht vorhanden war. Das Preußen zu Ende der achtziger Jahre ist trotz alles militärischen Aufputzes und aller junckerlichen Angewohnheiten ein ganz anderes geworden. Berlin hat sich aus einer Garnison- und Beamtenstadt in das Zentrum der europäischen Finanzwelt verwandelt; dem Landjunker ist der Börsenbaron und Schloßjunker längst über das Haupt gewachsen; die Armee ist mit reichen Bourgeoisprohlingen durchsetzt, und soweit das feudale Element noch überwiegt, ist es dem industriellen und Börsen-Magnatenenthum verschwägert und — was noch wirksamer ist — verschuldet, so daß ein irgend länger andauernder Konflikt mit der Großbourgeoisie heute nicht nur unmittelbar die Kapitalisten aller Länder herausfordern hieße, sondern auch die Armee nicht unberührt lassen und mit deren vollständiger Desorganisation enden würde. Das Königthum lebt heute von der Bourgeoisie Gnaden und wenn es ihm auch freisteht, eine größere Vorliebe für breite Schultern und schnarrende Kommandostimmen oder für breitere Becken und lispelnde Lippen zu haben, so verbieten ihm doch Gründe der äußeren und der inneren Politik in gleicher Weise jeden Gedanken an eine Aufreißung des Kampfes der sechziger Jahre.

Was nun endlich die Arbeiter anbetrifft, so werden sie in ihrer Mehrzahl wohl mit uns der Meinung sein, daß es für sie schlimmer kaum werden kann, als es bisher schon war, so daß für die Zukunft nur die eine

Frage besteht: wird in der bisherigen Weise weiter mit Zuckerbrot und Peitsche gewirthschaftet und schließlich abgewirthschaftet werden, oder wird eine etwas erleuchtete Staatskunst zum Durchbruch gelangen und zu einer anderen und weitfichigeren Sozialpolitik den Anstoß geben?

Das letztere zu hoffen, liegt leider bislang kein Anlaß vor. Die ersterwähnte Unterdrückungspraxis zu fürchten, haben aber die Arbeiter längst verlernt und sie werden sich die gewünschte Furcht auch in Zukunft nicht aneignen. Die Arbeiter werden weiter unerschrocken in ihrer alten Kampfesstellung beharren, wenn die Gegner sich nicht bereit zeigen, die Waffen niederzulegen. Die Wahl der Waffen steht hier beim herausfordernden Theil, und die Arbeiter sind das nie gewesen und sind es auch heute nicht.

Die „Post“, das Organ der politischen Mittelmäßigkeit und darum nicht ohne Bedeutung, erdreistete sich freilich gestern, die sozialdemokratische Partei für gewisse Provokationen verantwortlich zu machen, weil — die Partei die Verantwortlichkeit nicht ausdrücklich abgelehnt, also durch Stillschweigen ihre Zustimmung ausgedrückt habe.

Daraufhin haben wir einfach zu erwidern, daß die Partei als solche unter dem Sozialistengesetz eine allgemeine Verantwortlichkeit für Einzelkundgebungen von Parteiangehörigen anderen Parteien und anderen Klassen gegenüber überhaupt nicht anerkennt, und nicht anerkennen kann, solange das Ausnahmengesetz besteht und solange nicht alle Kundgebungen der unbeschränkten öffentlichen Erörterung und Entscheidung zurückgegeben sind.

Wenn eine Maßregel öffentlich diskutiert worden ist und wenn alle Parteigenossen das Recht hatten, an der Diskussion theilzunehmen und ihre Stimme in die Wagschale zu werfen — dann erst kann von einer Parteientscheidung die Rede sein und die Partei danach beurtheilt werden. Hier ist Gelegenheit geboten, daß sich rein persönliche Eigenarten abschleifen, daß rein persönliche Fehler durch das Urtheil der Allgemeinheit korrigirt werden; und soweit diese Korrektur durch die Parteigenossen alsdann nicht erfolgt, mag die Gesamtheit zur Verantwortung gezogen werden.

Sowie aber der Allgemeinheit verwehrt ist, die Vorschläge und den Willen Einzelner in jedem besonderen Falle zu erwägen und zu ändern — muß auch die Verantwortlichkeit der Partei nach außen hin erlöschen; und soweit hier überhaupt noch von einer Verantwortlichkeit gesprochen werden kann, fällt sie den Parteien und Personen zu, welche diejenige Lage geschaffen haben, die mit Naturnothwendigkeit Fehler festwurzeln läßt, die sonst mit leichter Mühe ausgerottet werden können.

Haben andere Parteien und andere Personen den Muth, solche Fehler und deren Folgen ruhig weiter auf ihr Gewissen zu nehmen — nun, wir beneiden sie nicht darum. Wir verwahren uns aber gegen die Zumuthung, daß wir auch noch die Pflicht haben sollten, unsere Unschuld zu betheuern, wenn einmal offen die Folgen der Unterdrückungspolitik schuldbeladener Anderer sichtbar werden, denen freilich selber die Befähigung abzugehen scheint, daß sie durch Schaden noch klug zu werden vermögen.

Die Regierung sieht hier nach der Beseitigung des Herrn v. Puttkamer vor sehr folgenschweren Entschlüssen, und wie die Entwicklung der Arbeiterbewegung der Angelpunkt der Entwicklung aller unserer abendländischen Staaten und unseres ganzen Kulturlebens ist, so wird die Entscheidung nach dieser Seite auch entscheidend sein für das Schicksal der neuen Aera.

Wider Erwarten sind die Verhandlungen betreffend die Neubesezung des Ministeriums des Innern durch den Grafen v. Zedlitz-Trübschler gescheitert, obgleich der Reichskanzler die Kandidatur Zedlitz, deren Urheber er ist, unterstützt hat. Puttkamer ist Donnerstag früh auf sein Gut nach Pommern abgereist. Das „Deutsche Tagebl.“ will wissen, daß mit Oberbürgermeister Dr. Riquel Verhandlungen wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern stattgefunden hätten.

Die unabsehbare Kluft.

Von Zeit zu Zeit wird dem Menschen so recht die furchtbare Kluft gezeigt, die zwischen Reichen und Armen, zwischen wirthschaftlichen Herrschern und Beherrschten besteht.

Die Beschreibungen aus den Zeiten, wo die rohe Sklaverei bestand, klingen oft schauerlich, verlieren jedoch das Schauerliche bei Weitem, wenn wir jene Zeiten mit den heutigen vergleichen. Es ist wohl wahr, die Sklaven waren das juristische Eigenthum der Besitzer, es stand den Besitzern das Recht zu, den Sklaven körperlich zu züchtigen, zu verkaufen, ihn als Handelsartikel zu verwerthen, — wie es in ihrem Interesse lag. Vom allgemeinen kulturellen Standpunkt betrachtet, werden wir die heutigen Zustände entschieden denjenigen der Sklaverei vorziehen; ob aber die Sklaven materiell schlechter standen als die heutigen Lohnsklaven, ist eine andere Frage.

Die Produktion jener Zeit, im Vergleich zu der von heute, war noch sehr unvollkommen, lieferte bei Weitem nicht die Fülle von Produkten zur Befriedigung von Bedürfnissen aller Art, wie die heutige Produktion es thut. Es waren aber auch nicht so viel Bedürfnisse vorhanden, die vorhandenen wurden leidlich gedeckt, selbst bei den Sklaven.

Es lag ferner im Interesse des Sklavenbesizers, seine Waare (Sklaven) zu schonen, denn er schonte sein Eigenthum. Anders liegen die Dinge heute.

Die Menschen sind „frei“, d. h. sie sind nicht mehr das juristische Eigenthum anderer Menschen. Dem Prinzip nach ist das zweifellos ein Fortschritt; sehr zweifelhaft ist es aber, ob die „freien“ Menschen materiell besser gestellt sind, als die Sklaven es waren. Der gewaltige Fortschritt hat eine Menge früher ungelannter Bedürfnisse machgerufen und auch die Mittel zu deren Befriedigung geschaffen. Aber alles, was zur Befriedigung dieser Bedürfnisse dient, befindet sich in Händen der besitzenden Klasse. Im Interesse dieser Klasse liegt es nun nicht, wie früher bei den Sklavenbesitzern, die Nichtbesitzenden zu schonen, im Gegentheil, die besitzende Klasse von heute vermehrt ihren Reichthum und vergrößert ihre Machtstellung durch rücksichtslose Ausbeutung und Unterdrückung ihrer Mitmenschen.

Gewaltiger und mächtiger schwingt das Monopol seine Geißel auf den Rücken seiner Mitmenschen, nicht in Form der Sklaventreiberpeitsche, nein, der Hungerpeitsche. Immer frecher und unerbittlicher werden die Schlingen, Fuchseisen und Fallgruben gelegt, um den noch in Händen des Mittelstandes befindlichen Besitz in die Hände einiger Weniger zusammen zu gammern. Die Gaunerpraktiken und Mittel heißen Börsenspiel, Kartelle, liberale Wirthschaftsgesetzgebung.

Hieraus entsteht eine Kluft zwischen Mensch und Mensch, wie sie sich unsere Vorfahren gar nicht zu denken im Stande waren.

Wir hören schon, wie gewisse Leute die Nase rümpfen und uns den Vorwurf machen, wir übertreiben und hegen, oder machen den Arbeitern „blauen Nebel“ vor. Blauer Nebel soll es sein, wenn wir die Verhältnisse kritisieren? Und dabei sind alle Arbeiterblätter zusammen genommen, nicht im Stande, auch nur den zehnten Theil des Elends zu schildern, welches das Volk zu erdulden hat! Auch ist es nicht möglich, den übermäßigen Reichthum auf der anderen Seite nur annähernd dem Volke klar zu machen. Beides, Elend und Ueberfluß, meiden die Oeffentlichkeit. Diejenigen aber, welche muthig auf die Kluft zwischen beiden und auf ihre Ursachen hinweisen, machen sich um die Zukunft des ganzen Volkes verdient.

Die reichste Stadt der kapitalistischen Welt.

Das vollendete Bild der „Zivilisation“, wie sie der Kapitalismus schafft, stellt die Stadt London dar.

Das heutige London ist die Hauptstadt des Landes, in welchem die kapitalistische Gesellschaft zur vollsten Entwicklung gekommen ist. Es ist die kapitalistische Metropole der Welt.

Die anderen Großstädte unterscheiden sich nur gradweise von London, je nachdem sie sich ihm an Größe und innerer Entwicklung nähern. Paris, Berlin, New-York, Chicago u. sind auf dem Wege, Londons zu werden. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Die überall gleich herrschenden Gesetze der kapitalistischen Wirthschaft werden auch überall die gleichen Verhältnisse herbeiführen. Es ist nur eine Frage der Zeit und zwar einer verhältnismäßig kurzen Zeit.

Sehen wir nun zu, wie sich die Kultur in der kapitalistischen Ära in ihrem Zentrum darstellt.

Mr. Charles Booth hielt vor der Londoner Statistischen Gesellschaft von England am 15. April einen Vortrag „über die Verhältnisse und die Beschäftigung der Bevölkerung von Ost-London und Hackney“, der eine Fülle werthvoller Beobachtungen liefert. Drei Jahre lang hat Herr Booth dieselben mit Hilfe von 66 Schulspektoren, den Standsbeamten der Distrikte und anderen Amtspersonen zusammengetragen und eine vollständige statistische Aufnahme dieses Stadttheils zuwege gebracht.

Etwa eine Million Menschen lebt in diesem Distrikt. Herr Booth fand, daß die Klasse der Verbrecher und berufsmäßigen Bummeler („Loafer“) viel geringer sei, als man annahm, nämlich weniger als 1 1/4 pCt. der Bevölkerung. Diese niederste Schicht umfaßt 11 000 Personen.

Dann kommen die „sehr Armen“, deren Wochenverdienst „beträchtlich unter“ 18 bis 21 Schillingen (1 Schilling = 1 Mark) beträgt und noch dazu sehr unsicher ist. Diese Schicht zählt über 100 000 Menschen

und bildet 11 1/4 pCt. der Bevölkerung. Herr Booth giebt zu, daß deren Einkommen einen anständigen Unterhalt selbst nach Londoner Begriffen nicht zulasse.

Die dritte Schicht umfaßt die „Armen“, 75 000 an der Zahl, deren Einkommen sich auf 18 bis 21 Schillinge beläuft, aber auch unsicher ist.

Die nächste höhere Stufe bilden diejenigen 128 000 Menschen, die zwar nicht mehr als die Vorgenannten verdienen, aber wenigstens stetige Beschäftigung haben. Diese zwei Klassen, welche also ein Viertel der Bevölkerung darstellen, leben auf der schmalen Scheide zwischen dürftigem Auskommen und Mangel.

Die zwei nächsten höheren Schichten, die „regelmäßig beschäftigten Arbeiter“ (377 000) und die „Aristokraten der Arbeit“ (121 000) bilden mit den Vorigen zusammen 55 pCt. Unter den „Aristokraten“ sind die Mitglieder der „Trades Unions“ (der Gewerkschaften) zu verstehen, die von 21 Mark an aufwärts verdienen.

Die Mittelklasse, bestehend aus Handelsleuten, Clerks, Lehrern u. s. w. umfaßt 80 000 Köpfe.

Die der Reichen ist so unbedeutend, daß sie gar nicht in Betracht kommt. Reiche Leute wohnen nicht im Ost-End von London.

Aber auch für ganz London stellt sich die Rechnung noch traurig genug. Herr Booth klassifiziert dessen Bevölkerung wie folgt:

Verbrecher und Bummeler	50 000
In beständiger Noth	300 000
Arm und unsichere Beschäftigung	250 000
Arm und reguläre Beschäftigung	400 000
Die Klasse der Nothleidenden	1 000 000

Es ist also in dieser Weltstadt je ein Mensch unter vier entweder ein „Pauper“ oder in beständiger Gefahr, ein solcher zu werden.

Leider macht Herr Booth das Bild nicht vollständig, indem er nicht auch die Gegenprobe zeigt: die kleine Zahl der Leute, welche sich den Arbeitsvertrug der Millionen in irgend welcher Form aneignen. Er führt uns in die Höhlen der Armuth, ohne zu sagen, daß sie den Palästen des Ueberflusses geschuldet seien. Das wäre aufreizend!

Nun wohl. Das ist also der Zustand, wie ihn die kapitalistische Gesellschaft hervorbringt: unter vier Menschen ein Armer, schon auf Almosen angewiesen oder doch nahe daran!

Das ist das Zukunftsbild für die deutschen Arbeiter, wenn die Dinge sich so fortentwickeln, wie es jetzt mit größter Schnelligkeit geschieht.

Die Haftpflichtgesetzgebung vor der französischen Kammer.*)

I.

Entwürfe zu einem Haftpflichtgesetz waren in Frankreich bereits unter früheren Kammern wiederholt eingebracht worden.

1884 wurde ein Projekt, welches an die von dem abtrünnigen Radaud, Faure u. eingebrachten Vorschläge anknüpfte, debattirt und von der Kammer in erster Lesung angenommen. Die zweite Lesung ward verzögert — mit Arbeiterfragen haben es die Herren eben nicht eilig, — und da unterdeß die Legislaturperiode zu Ende ging, und die Neuwahlen stattgefunden, so blieb das Gesetz ohne endgiltige Entscheidung.

Die neue Kammer, auf welche der Entwurf vererbt ward, ließ es sich angelegen sein, denselben etwa zwei Jahre im Staub der Archive schlummern zu lassen. Die Opportunisten hatten vollauf mit der die Taschen füllenden Kolonialpolitik zu thun, und die Radikalen waren mit Bienenfleiß mit dem Stürzen und Aufbauen von Ministerien beschäftigt. Die nicht von diesen Geschäften beanspruchte Zeit wurde ebenso angenehm als nützlich mit lebenswürdigen Fraktionsstreitigkeiten und parlamentarischen Confrontationstrugarten ausgefüllt. Die französischen Arbeiterorganisationen haben keine eigentlichen Vertreter im Parlament, und ihr Einfluß ist in Folge ihrer aus Zerplitterung und Unklarheit herrührenden Machtlosigkeit nicht groß genug, die bürgerlichen Gesetzesfabrikanten zu Eile und ernstem Schaffen, geschweige denn gar zu wichtigen Konjessionen zu zwingen.

Erst als der Boulangismus ein grelles und höchst unliebsames Streiflicht auf die Unzufriedenheit der Masse und die Unbeliebtheit der Kammer warf, als das Volk in der unverständigen Form der Popularität eines Generals ohne Verdienst und Vorbeeren die herbe Kritik des Parlamentarismus unterzeichnete, erst da erinnerte sich die Kammer, daß es Zeit sei, durch Berichte, Verhandlungen und Abstimmungen schwarz auf weiß ihre ernste, dem Volkwohl gewidmete Thätigkeit zu beweisen.

Die Sitzungen, in denen über das Haftpflichtgesetz verhandelt wurde, waren äußerst charakteristisch. Die Kammer war schlecht besucht, oft an der Grenze der Beschlußunfähigkeit oder direkt beschlußunfähig. Die Debatten holperten schläfrig und langweilig dahin, die einzelnen Artikel wurden im Handumdrehen abgestimmt. Man lästete den Leuten an, daß sie nicht für das Gesetz als einen Akt der Gerechtigkeit stimmten, sondern sich durch ihr Votum nur eine fatale, aber nicht zu umgehende Angelegenheit vom Halse schaffen wollten.

Die mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes beauftragte Kommission legte einen Bericht vor, dem zum Theil

*) Obwohl wir in voriger Nummer dieses Blattes bereits kurz die Versuche erwähnten, die Haftpflicht und Unfallversicherung in Frankreich zu reformiren, scheint uns die Sache doch wichtig genug, sie nochmals ausführlicher hier zur Sprache zu bringen. D. Red.

das bereits erwähnte Projekt von 1884 zu Grunde lag, ferner hatte sie die Entwürfe zu Rathe gezogen, welche 1885 von dem opportunistischen Handelsminister Rouvier, 1886 von dessen radikalem Nachfolger Ledroy Ramens der Regierung eingebracht worden, sowie die Vorschläge und Amendements von de Mun, Faure, Keller und ellischen ihrer Kollegen. Ohne sich streng an einen der genannten Vorschläge zu halten, hat die Kommission dieselben vielfach in den Einzelheiten benützt; das Gleiche gilt auch von der diesbezüglichen ausländischen Gesetzgebung. — Die Debatten haben den Entwurf der Kommission in einzelnen Punkten abgeändert, in zwei wichtigen Fragen hat das Gesetz noch keine endgiltige Fassung erhalten, da die Meinungen der Kammer und der Regierung auseinander gingen.

Die Regierung verlangt nämlich, daß trotz der Haftpflicht und der Unfallversicherung verunglückte Arbeiter, oder deren Hinterbliebene, das Recht haben, den Arbeitgeber beim Strafgericht auf eine Extraentschädigung zu verklagen, ferner hat sie sich für den Versicherungszwang erklärt. Die Kammer hat beide Anträge der Regierung verworfen.

Die zweite Lesung des Gesetzes wird über die betreffenden Bestimmungen entscheiden.

Das neue Gesetz zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste die Haftpflicht der Unternehmer und Betriebsbeamten und die zu zahlenden Entschädigungen festsetzt, der zweite von der Unfallversicherung der Unternehmer handelt.

Die 51 Paragrafen des Gesamtgesetzes sind in sechs Kapitel „Titel“ eingetheilt:

1. Ueber Entschädigung bei Unglücksfällen;
2. Bestimmung des Durchschnittslohnes;
3. Anzeige der Unfälle und Genute;
4. Festsetzung der Entschädigung, Gerichtsverfahren, Strafen;
5. Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit;
6. Versicherung unter Garantie des Staates.

Das Gesetz gründet die Haftpflicht der Betriebsunternehmer auf das Prinzip der Berufsgefahren und die nach den Artikeln des gemeinen Zivilgesetzbuches bestehende Verpflichtung, „den Schaden gut zu machen, der durch eigene Schuld oder die Schuld von Personen, für die man verantwortlich ist oder von Dingen, die man unter seiner Aufsicht hat, entstanden ist.“ Die „Berufsgefahren“ ergeben sich als natürliche Folge der besonderen Bedingungen der Großindustrie; jeder, nicht willentlich erzeugte Unfall, sogar wenn er durch Unvorsichtigkeit geschieht, ist nur Schuld der Dinge, welche der Betriebschef unter seiner Aufsicht hat.“ Folglich giebt jeder Unfall, der bei der Arbeit einem Arbeiter oder Angestellten ohne dessen Vorsätzlichkeit geschieht, dem Betroffenen oder seinen Entschädigungsberechtigten Anspruch auf eine Entschädigung, die im Verhältnis zu dem erlittenen Schaden steht. —

Das Gesetz soll allen

in Fabriken, Hüttenwerken, Bauwerkstätten, Konstruktionswerkstätten, Transportunternehmungen, Magazinen, Gruben, Bräuen, Erdarbeiten, unterirdischen Arbeiten, Unternehmungen für Frachtverladungen u.

beschäftigten Arbeitern und Angestellten zu Gute kommen, außerdem allen Arbeitern und Angestellten

- a) von Beschäftigungsarten, in denen man Explosionsstoffe fabrizirt oder amwenbet;
- b) von industriellen, landwirthschaftlichen oder Forstarbeiten, in denen mechanische Werkzeuge, Dampfmaschinen oder andere durch thierische oder elementare Kräfte bewegte Maschinen gebraucht werden, ganz gleich, ob die betreffenden Unternehmungen im Privatbesitz sind, oder vom Staat, den Departements, den Gemeinden oder öffentlichen Anstalten ausgebeutet werden.

Der Betriebsunternehmer hat für die Entschädigung aufzukommen, ganz gleich, welches die Ursache des Unfalls war — ausgenommen jedoch, wenn der Betroffene denselben absichtlich erzeugt hat.

Eöhne und Gehälter, die 4000 Franks übersteigen, werden bei Fixirung (Festsetzung) der Entschädigung nur bis zu dieser Summe in Anrechnung gezogen.

Bei vollständiger und dauernder Arbeitsunfähigkeit in Folge eines Arbeitsunfalls erhält der Betroffene eine lebenslängliche Rente, die mindestens ein Drittel seines jährlichen Durchschnittsverdienstes betragen muß.

Diese Rente darf für einen Mann nie unter 400 Fr., für eine Frau nicht unter 250 Fr. pro Jahr betragen.*)

Wenn die dauernde Arbeitsunfähigkeit eine unvollständige ist, so wird die Rente im Verhältnis zu der gebliebenen Arbeitsfähigkeit gekürzt.

Wenn der Arbeitsunfall den Tod nach sich zieht, so beträgt die Entschädigung

den Durchschnittslohn von zwanzig Arbeitstagen als Begräbniskosten, binnen 8 Tagen nach dem Tode zu entrichten,

und eine Rente für die entschädigungsberechtigten Angehörigen. Diese Rente datirt vom Todestage des Verunglückten aus und beträgt

für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 pCt. des jährlichen Durchschnittslohnes des Verstorbenen,

für die Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 15 pCt. desselben für ein Kind, 25 pCt. für zwei, 35 pCt. für drei und 40 pCt. für vier oder mehr Kinder.

Für jede vater- und mutterlose Waise beträgt die Rente 20 pCt. des jährlichen Durchschnittslohnes des Verunglückten.

Wenn der Verunglückte eine Wittve und Kinder hinterläßt, so darf die Gesamtsumme der Renten für letztere nicht 40 pCt. übersteigen, sind nur Kinder ohne Mutter vorhanden, nicht 50 pCt.

*) Die Frau darf also nur ca. halb so viel wie der Mann essen! Das ist die Gleichheit vor dem Gesetz, 100 Jahre nach Erklärung der Menschenrechte!

War der Verunglückte unverheiratet oder kinderlos Wittwer bez. Wittve, so erhalten Eltern und Großeltern, die über 60 Jahre alt sind und von dem Verstorbenen unterstützt worden, sowie die verwitwete Mutter, ganz gleich, wie alt dieselbe sei, je 10 pCt. des mittleren Jahreslohns.

Entschädigungsberechtigte ausländischer, in Frankreich verunglückter Arbeiter haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn sie zur Zeit des Unfalls nicht französisches Gebiet bewohnten.

Bei Wiederverheirathung erhält die Wittve den dreifachen Betrag der ihr zugesprochenen Jahresrente. Die Ehe giebt der Wittve nur Anspruch auf Berechtigung, wenn sie vor dem Unfall geschlossen war.

Natürliche Kinder, welche der Vater vor dem Unfall anerkannt hat, haben Anspruch auf die Rente, auch wenn es außer ihnen noch legitime Kinder giebt.

Wenn der Arbeitsunfall den Tod einer verheiratheten Frau verursacht, so erhält der Wittwer, welcher Kinder unter 14 Jahren aus der betreffenden Ehe zu erziehen hat, zweimal den jährlichen Durchschnittslohn der Frau.

Abgesehen von den festgesetzten Entschädigungssummen hat der Betriebsunternehmer bei Unfällen für eventuelle Arzt- und Apothekerkosten aufzukommen. Zieht der Unfall Krankheit nach sich, so zahlt er für die Dauer derselben die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes als Krankengeld. Das Krankengeld darf nicht unter 1 Fr. und nicht über 2 Fr. 50 Cts. betragen. Arzt- und Apothekerkosten dürfen 100 Fr. nicht übersteigen. Wenn der Unfall nicht eine längere als dreitägige Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, so wird kein Krankengeld ausgezahlt, dauert die Krankheit länger als drei Monate, so erlischt der Anspruch auf Krankengeld gleichfalls und wird durch Gewährung der entsprechenden Rente ersetzt.

Streitfragen zwischen Arbeitern und Betriebsunternehmern über die zu zahlenden Entschädigungen werden in letzter Instanz durch den Friedensrichter entschieden.

Die Betriebsunternehmer brauchen weder Kurkosten noch Krankengeld zu zahlen, wenn sie nachweisen können, daß sie mit oder ohne Heranziehung ihrer Arbeiter und Angestellten freie Unterstützungskassen gegründet haben, oder daß sie ihre Arbeiter und Angestellten auf eigene Kosten in die Mitgliedschaft gesetzlich anerkannter und gebilligter Unterstützungskassen auf Gegenseitigkeit aufnehmen lassen; daß also die betreffenden Kassen oder Gesellschaften für Kurkosten und Krankengeld — ebenfalls nicht unter 1 Fr., nicht über 2 Fr. 50 Cts. täglich — aufzukommen haben und zwar für die Dauer der Krankheit oder wenigstens drei Monate lang. Der Betriebsunternehmer braucht in diesem Fall nur für die Folgen des Unfalls aufzukommen, die sich nach drei Monaten zeigen.

Die Statuten der hier in Betracht kommenden freien Hilfskassen müssen dem Gesetz über die Hilfskassen auf Gegenseitigkeit und über die Gewerkschaften entsprechen. Die Regierung hat binnen drei Monaten durch Verordnung zu bestimmen, welche Abänderungen die betreffenden Statuten behufs Erfüllung der neuen Aufgabe zu erleiden haben.

Der russische Polizeinspektor Sjudjeikin,

der bekanntlich 1883 eines gewaltsamen Todes starb, war wohl der größte Virtuos in der Kunst, durch angelegte Verschwörungen und Gewaltakte die herrschenden Klassen einzuschüchtern und der Reaktion neue Kraft zuzuführen.

Wir entnehmen einer neueren Schilderung dieses Mannes Folgendes:

Sjudjeikin verfolgte keinen geringeren Plan, als Minister des Innern und, unter der Regide des Zaren, Diktator von ganz Rußland zu werden.

Das Verhör des Angeklagten Starodvorsky bei dem Prozeß im Jahre 1887 in Petersburg ergab, daß sich der Polizeiinspektor der Revolutionäre als Hebel bedienen wollte, der ihn auf die gewünschte Höhe bringen sollte. Sjudjeikin warf Hunderttausende von Rubeln des Polizeifonds zur Unterstützung der revolutionären Partei aus. Er lieferte ihr die Mittel zur Gründung zahlreicher geheimer Druckereien, in denen Proklamationen, Flugblätter, Zeitungen, darunter die „Narodnaja Wolja“ (Volkswille) hergestellt wurden. Sjudjeikin war in Person der Verfasser heftiger Artikel für diese revolutionäre Presse. Er verschaffte kompromittirten Revolutionären Pässe und erleichterte ihnen das Entkommen nach dem Auslande. Geld stellte er zur Verfügung, soviel man nur brauchte, er organisirte Attentate, darunter eines zum Schein gegen sich selbst, Posttraube u.

Er hatte eine eigene Polizeiabtheilung für Ueberwachung der im Auslande lebenden russischen Revolutionäre gegründet, stellte denselben Fallen, um sie nach Rußland zurückzuloden. Zwei im Auslande lebende ehemalige Mitglieder des revolutionären Exekutivkomitees, die er besonders haßte, und die er jeder List gewachsen wußte, wollte er durch seine Agenten überfallen, lebendig in große Kästen verpacken und nach Rußland transportiren lassen, um sie dort zu hängen!

Seine Agenten hatten unbeschränkten Kredit, das geradezu unglaubliche Unternehmen ins Werk zu setzen, und es scheiterte nur daran, daß der zu dem Zweck ins Ausland gekommene Hauptagent Sjudjeikin's, Degaieff, ein ehemaliger Revolutionär, von Reue ergriffen, den betreffenden Personen berichtete.

Die Gestalt Sjudjeikin's und seine Pläne erscheinen abenteuerlich und kolossal, erinnern an die Ereignisse der phantastischsten Kriminalromane und an die Geschichten der gigantischen Missethäter vor und zur Zeit der Renaissance in Italien.

Seine „revolutionären Operationen“ sollten in drei aufeinander folgenden Attentaten gegen den reaktionären Minister Tolstoi, gegen den Grafen Plewe und den Großfürsten Wladimir gipfeln. Nach dem Letzteren wollte Sjudjeikin als rettender Deus ex machina auftauchen, die Attentäter entdecken und dadurch den zitternden Zaren von seinen Verdiensten und seiner Wichtigkeit überzeugen. Mit unbeschränkter Vollmacht zum Minister des Innern ernannt, wollte er dann unter den Revolutionären, deren Organisation er genau kannte, tabula rasa machen, sich als Retter des Vaterlandes und der Gesellschaft offenbaren und der Gewalt bemächtigen.

Die russische revolutionäre Partei hatte natürlich keine Ahnung, daß die unbekanntem Wohlthäter und Freunde der Bewegung sich in Sjudjeikin verkörperten, und zu welcher Rolle dieser sie benutzen wollte, da Degaieff zwischen dem Polizeiinspektor und den Revolutionären vermittelte.

Degaieff galt für einen ehrlichen und energischen Parteigenossen, der, während er in Diensten Sjudjeikin's stand, 300 Rubel monatliches Fixum, 500 Rubel pro Monat für Reisen in Rußland und für jede Reise ins Ausland 2000 Rubel erhielt. Das gesammte Aktionsprogramm Sjudjeikin's widelte sich nach dessen Wünsche ab bis zu dem Tage, wo Degaieff zu Folge des erwähnten Plans in Beziehung zu zwei Mitgliedern des Exekutivkomitees trat und, von deren moralischem Einfluß überwältigt, ein offenes Bekenntniß ablegte. Das Exekutivkomitee fällt das Urtheil, daß Degaieff durch seine Verrätherei den Tod verdient habe, daß er aber seine Schuld sühnen könne, wenn er selbst Sjudjeikin ermorde und sich darauf vom öffentlichen Leben zurückziehe. Degaieff hat sein gegebenes Wort gehalten, er vollstreckte an seinem Chef das Urtheil des Exekutivkomitees und verschwand darauf vollständig von der Bildfläche.

Auf die Statistik der Krankenversicherung

kamen wir bereits vor einigen Wochen zusammenfassend zurück.

Nachdem nunmehr in einem besonderen (31.) Band der Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Reiches das volle Material vorliegt, wollen wir die Ergebnisse nochmals kurz für unsere Leser darstellen.

Es wird gut sein, sich vorerst die Grundzüge der Organisation, auf welche sich diese Statistik bezieht, wieder zu vergegenwärtigen.

Der gesetzliche Versicherungszwang gegen Erwerbslosigkeit in Fällen von Krankheit erstreckte sich im Jahre 1886 auf folgende Kategorien von Gewerksgehilfen und Personen gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben;
2. in Fabriken und Hüttenwerken, im Handwerk und sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, auf Werften und bei Bauten;
3. im Post-, Telegraphen-, Eisenbahnbetrieb, dem gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-Betrieb; auch bei Baggerei, Flößerei, auf Prähmen und Fähren, sowie beim Schiffsziehen beschäftigte Personen;
4. im Expeditions-, Speicher- und Kellereibetrieb und den verwandten Gewerben der Güterlader u.
5. unterliegen dem Versicherungszwange die Arbeiter in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke regelmäßig zur Verwendung kommen, auch wenn sie nicht den vorgenannten Arten angehören, und endlich
6. sämtliche Betriebe der Marine und der deutschen Heeresverwaltungen.

Die Versicherung dieser Personen kann in acht verschiedene Klassenarten erfolgen; nämlich:

1. Ortskrankenklassen, welche, der Idee des Gesetzgebers nach, berufsverwandte Personen umfassen sollen, thatsächlich aber sehr häufig zur Zusammenfassung der Versicherungspflichtigen einer Gemeinde, eines Bezirks ohne Unterscheidung des Berufs benutzt werden;
2. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen zur Versicherung der Arbeiterschaft eines bestimmten Unternehmens, und
3. als Unterart desselben die Bau-Krankenkassen, um die Arbeiterschaft größerer Bauten für deren Dauer zu versichern;
4. Knappschaftskassen für die Bergarbeiter;
5. Innungs-Krankenkassen als eine weitere Art berufs-genossenschaftlicher Kassen; dann
6. die reichsgesetzlich „eingeschriebenen“ Hilfsklassen und
7. die nach landesrechtlichen Vorschriften bestehenden Hilfsklassen, sofern sie sich den Bedingungen des § 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes anbequemt haben. Auch diese Hilfsklassen sind zum Theil berufs-genossenschaftliche. Endlich
8. die Gemeinde-Krankenversicherung, welche der Absicht des Gesetzgebers nach nur da eintreten soll, wo andere Klassenarten zur Aufnahme der Versicherungspflichtigen nicht gebildet worden sind.

Die Zahl der im Deutschen Reich dem gesetzlichen Versicherungszwange unterliegenden Personen betrug Ende 1886 fast fünf Millionen und vertheilte sich auf die einzelnen Klassenarten folgendermaßen:

Zahl	Art der Klassen	Versicherte	pCt.
3 738	Orts-Krankenkassen	1 701 305	34,4
5 615	Betriebs-Krankenkassen	1 314 216	26,6
105	Bau-Krankenkassen	12 897	0,3
243	Knappschafts-Krankenkassen	373 917	7,6
288	Innungs-Krankenkassen	32 013	0,6
1 843	Eingeschriebene Hilfsklassen	731 943	14,8
479	Landesrechtliche Hilfsklassen	148 644	3,0
7 170	Gemeinde-Krankenversicherungen	629 069	12,7
19 481	Klassen überhaupt	4 944 004	100

Da die Reichsbevölkerung am Ende 1886 auf 47,3 Millionen anzunehmen ist, so machten also die Versicherten davon 10,5 pCt. aus, ohne dabei die Angehörigen zu rechnen, die mittelbar an der Krankenversicherung theilnahmen.

Die Wirkungen des Reichsgesetzes über die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (vom 5. Mai 1886) werden diese Ziffern in Zukunft verdoppeln.

Politische Nachrichten.

Der Reichstag ist zur Entgegennahme einer Thronrede auf den 25. d. M., der Landtag zum 27. d. M. einberufen. Man nimmt an, daß die bevorstehende Session des Reichstags, voraussichtlich die kürzeste, zu welcher der Reichstag bisher berufen worden, nicht über drei Tage, also nicht über die Eröffnung der Landtagsession hinaus, dauern wird. Die Konstituierung und die Vorbesprechungen über eine Adresse als Erwidderung der Thronrede dürften bereits am Montag stattfinden.

Vorige Woche ist die erste Berathung des Entwurfes der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter in den Ausschüssen des Bundesrathes beendet worden. Der abgeänderte Entwurf ist nunmehr von den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse den betreffenden Landesregierungen übermittelt worden; diese letzteren werden nun Stellung dazu nehmen und etwaige Abänderungsanträge stellen. Es wird angenommen, daß dies innerhalb der nächsten 8 Tage geschieht, so daß die zweite Berathung im Laufe der nächsten Woche beginnt.

Die Stichwahlen in den Berliner Kommunal-Wahlbezirken 24 und 37 der III. Abtheilung finden nach Bekanntmachung der betr. Wahlvorstände am Dienstag, den 3. Juli, und zwar in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags statt.

Die Wahllokale befinden sich:

- a) für den 24. Wahlbezirk in der 30. Gemeindegemeinschaft, Mädersdorferstr. 4-5;
- b) für den 37. Wahlbezirk in der 132./142. Gemeindegemeinschaft, Demminerstr. 57.

An der Stichwahl können alle in den Wählerlisten eingeschriebenen Wähler des betr. Bezirks (auch diejenigen, welche am 12. Juni nicht gewählt haben) theilnehmen. Den im Wahlbezirk wohnenden Wählern werden besondere Legitimationskarten wie zur ersten Wahl zugestellt werden. Die aus dem Bezirk verzogenen Wähler können sich diese Karten an den beiden letzten Tagen vor der Stichwahl aus dem Wahlbureau des Magistrats, Königstr. 7, abholen.

Die französische Kammer hat bei Berathung des Entwurfes, die Fabrikgesetzgebung betreffend, demjenigen Gesetzesartikel ihre Zustimmung gegeben, welcher einen zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle jungen Personen bis zu achtzehn Jahren, und einen solchen von elf Stunden für alle weiblichen Arbeiter, die über achtzehn Jahre alt sind, festsetzt. Nur der Arbeitstag männlicher Arbeiter von über achtzehn Jahren unterliegt keiner ausdrücklichen gesetzlichen Beschränkung. Man weiß aber, wie einschränkend in England die Fixirung der Arbeitszeit für Frauen und Kinder auf die Beschäftigungsdauer der männlichen Personen gewirkt hat, da gerade die am meisten entwickelten Industrien der Gegenwart, diejenigen nämlich, welche mit der größten Anzahl maschineller Vorrichtungen arbeiten, der Mehrzahl nach weibliche und jugendliche Arbeiter verwenden und somit ihren ganzen Betrieb nach der Arbeitszeit dieser billigen Arbeiter einrichten müssen. Hoffentlich wird der Senat diesen Fortschritt nicht wieder durch sein Veto zunichte machen. — In Oesterreich ist dieser Tage ebenfalls der elfstündige Maximalarbeitstag, und zwar für alle Arbeiter der hervorragendsten Industrie, der Textilgewerbe, nach Ablauf der Uebergangsfrist fixirtes Gesetz geworden. Bei uns wird die „Norddeutsche Allgem. Zig.“ aber nächstens wieder die Unmöglichkeit jeder derartigen Reform beweisen.

Zu keiner Zeit seit den verhängnißvollen Julitagen 1886, als Gladstone's Homerule-Politik bei den Wahlen vom englischen Volk verworfen wurde, haben die irischen Nationalisten einen so siegesfrohen Ton angeschlagen, wie am Mittwoch voriger Woche. Parnell gab denjenigen seiner Parteigenossen, welche wegen ihrer politischen Bestrebungen zu Gefängniß verurtheilt worden sind, ein Festessen im Cafe Royal in Regentstreet. Mit Stolz konnte der Führer der irischen Partei auf die vergangenen zwei Jahre zurückblicken. Nie zuvor ist die Partei so fest geschlossen und einmüthig gewesen, als gerade jetzt; sie zählt keinen Verräther. Seit der Annahme der Zwangsstrafen verurtheilt worden. Drei befinden sich zur Stunde noch im Gefängniß. Die irische Sache sieht aber trotzdem und vielleicht gerade deshalb ihrem Siege näher als je. Der Hoffnungsfreudigkeit der Nationalisten entspricht die Entmuthigung in den Reihen der Ministeriellen. Die Unzufriedenheit der Jung-Tories mit den fossilen Mittelmäßigkeiten, welche sich auf den Ministerbänken breit machen, nimmt immer mehr zu und das Ende der konservativen „Zwangspolitik“ ist nahe herbeigerückt.

Die Wahlniederlage, welche die liberale Partei in Belgien am 10. Juni erlitten hat, ist durch die Stichwahlen noch wesentlich verschärft worden. Der Triumph

der Merikalen Partei ist ein vollkommener. Dieselbe verfügt in jeder der beiden Kammern über mehr als zwei Drittel der Stimmen. Nach der amtlichen Zusammenstellung der Wahlergebnisse besteht die Abgeordnetenkammer aus 97 Merikalen und 41 Liberalen, der Senat aus 50 Merikalen und 19 Liberalen. Die ultramontane Herrschaft ist daher unbeschränkt und einstweilen auf unabsehbare Zeit unbestritten. — Natürlich ist der Ausfall der belgischen Wahlen nichts weniger als der Ausdruck des Volkswillens. Denn die überwältigende Mehrheit des belgischen Volkes hat gesehlich gar keinen Willen, ist von den Wahlen schlechterdings ausgeschlossen. Wahlberechtigt sind nur diejenigen Bürger, welche mindestens 21 Gulden Steuer entrichten, das sind auf sechs Millionen rund 120 000 Personen. Die Verhältnisse liegen hier also ähnlich elend wie in Preußen bei den Landtagswahlen und in Berlin und zahlreichen anderen Städten bei den Gemeindevahlen.

Wieder ist ein Helfershelfer des napoleonischen Staatsstreichs vom Jahre 1851 in's Grab gesunken. Charlemagne Emile de Maupas ist am 18. d. M. im Alter von 70 Jahren gestorben. St. Arnaud, Money, Rouher und Fleury sind schon vor Jahren gleich ihrem ehemaligen Gebieter aus dem Leben abgerufen worden; Maupas, der Polizeipräsident des Staatsstreichs, ist der letzte jener kleinen Gesellschaft von Soldaten und Beamten, die damals die Hauptrolle spielten und das Gelingen des Verbrechens ermöglichten. Maupas war es, der in der Nacht auf den 2. Dezember 1851 die Verhaftung der Volksvertreter und Generale anordnete, die als die entschlossensten Feinde Napoleons bekannt waren. Dann zum Minister der allgemeinen Polizei befördert, führte er in Frankreich ein Ueberwachungssystem ein, wie es vor und nach ihm in diesem Jahrhundert kaum wieder ausgeübt worden ist. Die Presse war unter ihm auf's Schmachlichste geknebelt und einmal, 1853, war er schon im Begriff, 21 Personen, darunter mehrere Journalisten, ohne jegliche Verurtheilung nach Afrika transportieren zu lassen, eine Absicht, die nur durch das entschlossene Auftreten Girardins vereitelt wurde. Später war er Gesandter in Neapel, Senator und Präsekt in der Provinz, bis er sich nach Napoleons Sturz in das Privatleben zurückzog. Vor einigen Jahren brachte er sich noch einmal in Erinnerung, indem er seine „Denkwürdigkeiten“ veröffentlichte, in denen er den traurigen Muth hatte, den Staatsstreich zu rechtfertigen.

Der am 26. Juni ablaufende Belagerungszustand über Leipzig ist vom Bundesrath am Donnerstag auf Antrag Sachsens verlängert worden.

Ein neues Arbeiterblatt wird unter dem Titel „Bremer Tageblatt“ vom 1. Juli d. J. ab im Verlage von C. G. Meyer in Bremen erscheinen. Wir wünschen dem neuen Blatte gutes Gelingen.

Die Mittheilung, daß die Kriminal-Schulente Zhring-Mahlow und Raporra nach Straßburg versetzt seien, um dort als Beamte einer neu organisirten politischen Polizei thätig zu sein, wird von der „Kreuzzeitung“ in Wrede gestellt. Kriminalkommissar Schöne, der seit einigen Monaten in Straßburg interimistisch beschäftigt sei, werde demnächst dort als Kriminalpolizei-Inspektor endgültig angestellt werden.

Ein Antisemitenhauptling über Buttamer's Mittritt. Einen warmen Nachruf widmet Herr Viebermann v. Sonnenberg in der „Antisemitischen Korrespondenz“ dem Herrn v. Buttamer. Herr v. Buttamer habe es als eine Pflicht der Beamten betrachtet, das Volk über die Pläne und Absichten der Regierung aufzuklären. In diesem Sinne habe allerdings und zwar zum Heile des Vaterlandes eine volksaufklärende (!) Einwirkung der Regierung auf die Wahlen stattgefunden. Mit Bedauern erklärt der Vorkämpfer des Antisemitismus, daß Herr v. Buttamer, der an glänzenden Eigenschaften des Geistes, des Charakters und des Herzens gleich hochstehende Mann aus dem Ministerium habe ausgeschieden müssen, ohne daß sich dieses solidarisch mit ihm erklärt habe!

Kleine Mittheilungen.

Zur Harmonie von Kapital und Arbeit. Die Herren Bäckermeister in Milwaukee haben beschlossen, den Preis der Backwaaren zu erhöhen. Die Arbeiter dachten, sie sollten auch etwas von diesem „Fortschritt“ haben und beschlossen:

„In Anbetracht dessen, daß der Meister-Verein beschlossen, die Preise der Backwaaren zu erhöhen, sei es beschlossen, daß vom 15. Mai 1888 an bis auf Weiteres die Arbeitszeit in deutschen Bäckereien auf 12 Stunden per Tag, mit Ausnahme des Samstags, an welchem Tage sie 15 Stunden betragen soll, festgesetzt werde und daß die Sonntagsarbeit wegzufallen hat;

beschlossen, daß die Meister nur Union-(Gewerkschafts-)Mitglieder beschäftigen sollen, wogegen sich die Union verpflichtet, bei keinem Bäcker zu arbeiten, welcher nicht die Union-Regeln anerkennt;

beschlossen, daß die Löhne im Verhältnis zur Preiserhöhung der Waaren erhöht werden.

Alle diese Beschlüsse sollten am 15. Mai 1888 in Kraft treten.“ Die Herren „Bosse“ wollten jedoch nicht verstehen und ein Streik ist wahrscheinlich bevorstehend, um das Kapital zu zwingen, etwas von seinem vermehrten Einkommen auch den Arbeitern zukommen zu lassen.

Da das Sonntagsgesetz gegenwärtig in Philadelphia mit rigoroser Strenge durchgeführt wird und alle Kneipen in Folge dessen hermetisch verschlossen sind, sehen sich die durstigen Bewohner der Stadt der Bruderliebe gezwungen, am Tage des Herrn nach solchen Plätzen in der Umgegend auszuwandern, an welchen

die Bierquellen noch nicht durch die hohe Obrigkeit verstopft worden sind. Einer dieser Balfahrtsorte in der Nähe von Philadelphia ist das Städtchen Gloucester im Nachbarstaate New-Jersey. Dort hin waren an einem Sonntag nicht weniger als 35 000 Männlein und Weiblein aus dem „Großen Dorfe“ am Delaware gezogen, um sich an den Gaben des Gambrinus zu erquicken. Da aber auch in Gloucester an den Sonntagen offiziell kein Bier verzapft werden darf, wurde der edle Stoff in Flaschen verkauft, welche laut Etiquette „Ambrosia, ein nervenstärkendes Mittel“ enthielten. Von dem neuen „Ambrosia“ sollen kolossale Quantitäten vertilgt worden sein. In Philadelphia ahmte man natürlich die geniale Erfindung nach, aber mit weniger Erfolg: die Ambrosia spendenden Wirthe wurden wegen Uebertretung des Prohibitions-gesetzes vor der Polizeirichter gefordert. So unter anderem auch Herr Fitzpatrick. Es entwickelte sich nun folgendes schöne Verhör: John W. Goetz, ein Polizist bezugte, daß er eine Flasche Ambrosia bei Fitzpatrick gekauft und ein Glas davon getrunken habe. „Wie schmeckt es?“ fragte Richter Smith. „Es schmeckt wie Bier.“ Der Anwalt des Angeklagten nahm den Zeugen jetzt, zum größten Gaudium der Zuhörer, ins Kreuzverhör. „Wissen Sie, wie Bier schmeckt?“ „Ja, ich habe es getrunken.“ „Und Ambrosia schmeckt ebenso?“ „Ja.“ „Wurden Sie davon berauscht?“ „Nein, ich hatte kaum ein Glas davon.“ „Würden zwei Gläser berauschen wirken?“ „Ich weiß nicht, wie viele Gläser dazu erforderlich wären.“ „Waren Sie jemals davon betrunken?“ „Nein.“ „Können Sie denn alsdann aus eigener Erfahrung sagen, daß es berauschend wirkt?“ Nach verschiedenen Schwierigkeiten wie die Frage zu verstehen sei, gab der Zeuge zu, daß das Getränk berauschend wirke. Polizeirichter Smith fragte jetzt: „Sind Sie schon davon berauscht gewesen?“ „Nein.“ „Sie waren nie berauscht und sagen doch, daß es berauschend wirke?“ sagte jetzt der Anwalt mit erlaunter Miene. — Der Polizist William D. Gerhart zeigte eine Flasche Ambrosia, die er im Geschäft des Fitzpatrick gekauft hatte, und beschwor, ein Glas getrunken zu haben. „Wie schmeckt es?“ fragte der Richter. „Es schmeckt wie Bier, nur etwas süßer.“ „Könnte es Jemand betrunken?“ „Ich glaube wohl.“ „Sie glauben es?“ „Wissen Sie es?“ „Ja, ich weiß es.“ „Woher?“ „Weil ich die Wirkung desselben empfunden habe.“ „Was! Von einem Glase! Wachte es Sie betäubt?“ „Nein, es betäubte mich nicht. Doch fühlte ich die Wirkung im Kopfe.“ Während des Kreuzverhörs sah der Angeklagte unruhig auf seinem Platz; mehrmals hatte er die Absicht, in die Verhandlungen einzugreifen, wurde jedoch stets von seinem Verteidiger beruhigt; schließlich verlor der Letztere jedoch die Geduld und sprach: „Seid ruhig, gottver! Seid ruhig!“ Der Verteidiger des Angeklagten konnte aus den Zeugenaussagen nichts finden, wodurch die Klage begründet werden könnte. Der Polizeirichter stellte Fitzpatrick unter 600 Dollar Bürgschaft wegen „Verkaufs spiritueller Getränke ohne Konzession.“

Briefkasten.

Offenbacher Kaffe. Wir ziehen es nunmehr vor, in nächster Nummer einen längeren Aufsatz zu bringen. Für vorige Nummer zu spät erhalten.

Landkreis. Sie haben vollständig recht, besonders für die Landbezirke hat ein Wochenblatt doppelten Werth. Also werden Sie nur fleißig Abonnenten.

Liste zum Sammeln von Abonnenten sind jederzeit auf unserer Expedition zu erhalten und werden auch gratis überandt.

Allen Männern der Arbeit empfehle mein Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal. W. Haugk, Weinstraße 22.

Sophas, Divans und Plüschgarnituren, sowie alle Arten Polstermöbel auf Theilzahlung. Umpolstern etc. reell und preiswerth. C. Wildberger Tapezierer und Dekorateur, Berlin S., Kommandantenstr. 60.

E. Kuntze, Stalitzerstr. 18. (Zum lustigen Stiefel) empfiehlt seinen reichhaltigen und kräftigen Frühstück- u. Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Abendstisch nach Auswahl zu soliden Preisen.

Cigarren u. Tabake reichhaltiges Lager von C. Klein, 15. Ritterstraße 15. Dasselbst Zahlstelle der Gärtnerei u. Bronceur (E. H. 60.)

Cigarren- und Tabak-Fabrik von H. Gumpel, Berlin N.O., Barnimstr. 42. Lager von Rauch-, Kan- und Schnupftabak, sowie russischer und türkischer Cigarretten.

Freunden und Bekannten empfehle mein Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal, Frühstück, Mittagstisch nach Auswahl 45 Pf. Abendstisch nach Auswahl 30 Pf. Vereins-Zimmer zu vergeben. Herm. Liewald, Mariannenstr. 46.

Glaserei und Bildereinarbeitung, Silber-Verkauf v. A. Bebel, Gruppenbildern, Cassalle und Marx, in Del und Schwarzdruck, Bendant. Neu: Cassalle! Präsident d. Allg. deutsch. Arbeitervereins. Aufträge nach außerhalb werden prompt besorgt.

R. Scholz, Wangelstraße 32.

Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal. Frühstück, Mittag- und Abendstisch, von A. Grewling, 119. Mantelstraße 119. Ein Vereinszimmer ist zu vergeben. „Volks-Tribüne“ liegt aus.

Arbeitsnachweis der Maler Berlins. Ritterstraße 123, Restaurant Soble. Jeden Abend von 8-9 Uhr, außer Sonnabend und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr, unentgeltliche Arbeitsvermittlung. Die Bevollmächtigten der Filiale Berlin.

Internationale Bibliothek

Verlag von J. D. W. Dietz, Stuttgart.

Band VI.: August Bebel, Charles Fourier. (Preis elegant gebunden M. 2,50) liegt beendet vor.

Nunmehr gelangt zur Ausgabe:

Max Schippel, das moderne Elend und die moderne Ueberbevölkerung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. (Complet in 3 Hefen à 50 Pf.)

Die beiden ersten Hefte sind bereits erschienen.

Zu beziehen durch die

Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)

30 Zimmerstrasse 30

empfehlen sich einem geehrten Publikum zur Anfertigung von Herren-Garderoben

jeder Art. Reichliche Auswahl in- und ausländischer Stoffe.

Reelle Bedienung, guten Sitz, solide Preise garantiert der Vorstand.

Gleichzeitig machen wir auf unser reichhaltiges Lager: Frühjahrs- und Sommerpaletots, aufmerksam. Um zu räumen herabgesetzte Preise!

II. Jahrgang. „Deutsche Blätter“ II. Jahrgang.

Monatshefte für

Literatur, Kunst und öffentliches Leben.

Herausgegeben von

Hans N. Krauss,

bringen: Romane, Novellen, Skizzen, Gedichte, geschichtliche, volkwirtschaftliche, sozialpolitische Aufsätze, Bücherbesprechungen u. s. w. u. s. w. Bezugspreis mit Postversendung: halbjährig 2 M. 50 Pf.

Eger. „Deutsche Blätter“ Eger.

Fachverein für Schlosser.

Sonnabend, den 23. Juni:

Großes Sommerfest im Neuen Gesellschaftshause

Hafenstraße Nr. 57.

Von 4 Uhr ab Or. Gartenkonzert. Nach dem Konzert Tanz-Kränzchen. Um 9 Uhr: groß. Kinder-Festzug. — Billets à 25 Pf. bei Herren Plöb, Brandenburgerstraße 56; Schreier, Jossenerstr. 55; Kdkerich, Alvenslebenstr. 19 v. IV; Schneider, Grenadierstr. 28 11. Es ladet ergebenst ein

Das Vergnügungs-Komitee.

Arbeitsnachweis für Tischler.

Der vom Fachverein der Tischler begründete Arbeitsnachweis befindet sich Alte Jakobstr. 38 im Restaurant Schumann. Die Arbeitsvermittlung geschieht für Meister und Gesellen (auch Nichtmitglieder des Vereins) unentgeltlich. Die Adressenausgabe erfolgt an Wochentagen von 8^{1/2} bis 10 Uhr Abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Da sich die vier Kassierer der Ortskrankenkasse der Tischler und Pianoortearbeiter Berlins verpflichtet haben, sich ihrerseits jeder Adressenausgabe zu enthalten, ersuchen wir, nur den obgenannten Arbeitsnachweis zu benutzen. Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung der Zentral-Arbeits- und Begräbnis-Kasse d. Töpfer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(E. S.) für die örtliche Verwaltung Berlin. Sonntag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Gratweil's Bierhause, Kommandantenstraße 77-79.

Tagesordnung: 1. Wahl der örtlichen Verwaltungsbeamten. 2. Jahresbericht der örtlichen Verwaltung. 3. Verschiedene Massenangelegenheiten. Der Zutritt zur Versammlung ist nur durch Vorzeigen des Mitgliedsbuches gestattet. C. Thieme, Ruppinerstr. 3.

Fachverein der Tischler.

Sonnabend, d. 23. Juni, Abends 8^{1/2} Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37.

(Wegen Renovierung des Vereinslokals nicht bei Jordan.)

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. B. Wille, über: „Was ist gut, oder die natürlichen Grundlagen der Moral.“ 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Fragelasten. Da eine Besprechung über die Verhältnisse der Tischler'schen Werkstatt stattfinden soll, werden die Kollegen derselben hiermit eingeladen. Billets zu der im Juli stattfindenden Dampfpartie werden nur in der Versammlung gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches ausgegeben. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. Der Vorstand.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

veranstaltet am 25. Juni in Allem's Volksgarten, Hafenside 14-15, ein

großes Sommerfest,

wozu Billets bei den Herren J. Klinger, Admiralstr. 3, Seitenfl. II. C. Kunze, Ruppinerstr. 2, II. D. Krause, Alexandrinenstr. 116a, Seitenfl. IV. B. Bayle, Restaurant, Dranienstr. 197, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben sind.

Der Arbeitsnachweis des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher

befindet sich im Vereinslokal, Weinstr. 11, bei Robert und ist mit Ausnahme Sonnabend, jeden Abend von 8^{1/2}-10 Uhr und Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr geöffnet.

Wir wissen, was wir wollen.

Mag weh'n der Sturm, der Donner rollen,
Wir wissen, was wir wollen!

Wir wollen jede Meinung ehren,
Die nicht verschwört ist dem Staat,
Wir wollen nicht die Welt belehren
Durch falsche Waffen, List und Raub,
Wir wollen Freiheit nur, zu lehren,
Was als das Rechte uns erscheint;
Man soll uns ferner nicht verwehren,
Daß ein Bekenntniß uns vereint.

Nicht Groll erdulden, Keinem grollen:
Wir wissen, was wir wollen!

Wir wollen nicht im Trüben fischen
Und nicht gefischt im Trüben sein;
Wir wollen uns das Herz erfrischen
An edler Kämpfe lautern Wein;
Wir wollen nicht die Köpfe neigen,
Zerknirscht in knechtischem Gesöhn,
Wo's gilt, uns selbst als Mann zu zeigen,
Den Muth der Jagen zu erhöh'n.

Der Ruf zur Wahrheit ist erschollen,
Wir wissen, was wir wollen!

Wir wollen fest am Boden halten,
Nicht träumerisch nach oben sehn;
Und will sich Neues wo gestalten,
So soll's in freiem Geiste geh'n.
Wir wollen stehn vereint und eintig,
Zu Jedem, der da strebt und schafft;
Doch woll'n auch ferner wir alleinig
Uns selbst vertrau'n und unsrer Kraft.

Mag weh'n der Sturm, der Donner rollen,
Wir wissen, was wir wollen!

[Nachdruck verboten.]

Holländische Märchen.

Aus Multatuli's Werken.

Erstes Märchen von der Gewalt.

„Mein Bruder, der du größer bist als ich, kannst du den Granatapfel erreichen, der mich da, zwischen Feuerblumen und Laub, mit geöffneten Lippen anlächelt wie ein liebäugelndes Mädchen? Siehe er ist vor Reife geborsten, und glühend roth ist der Rand der Wunde, die er sich selbst zugesägt hat, um mir zu gefallen. Ich möchte diesen Granatapfel haben, mein Bruder. Du, der du größer bist als ich, strecke deinen Arm aus, und pflücke ihn, damit ich esse.“

Und der Bruder that so, damit der jüngere Bruder essen könnte.

Und der Ältere stieg hinab ins Feld, und sah eine Berggais, welche ihr Junges suchte.

„Hast du mein Lamm nicht gesehen — fragte sie den Löwen — der du wohnst im flachen Gefilde, und besser wie ich die Wege kennst in der Ebene, die so erntend für mich sind, weil ich gespaltene Hufe habe?“

„Laß dein Junges, dein Junges bleiben, und dein Lamm dein Lamm, und komm her, damit ich dich verschlinge.“

Und der Löwe that, wie er sagte.

Der ältere Bruder aber fragte den Löwen:

„Was soll das heißen, daß du die Gais frisst, welche ihr Junges suchte?“

„Du hast gehört, wie sie über die Untauglichkeit ihrer Hufe klagte — erwiderte der Löwe. — Hatte ich nicht ein Recht, sie zu verschlingen? Betrachte meine furchtbaren und geschickten Klauen. Siehe meine scharfen Zähne. Da hast du meinen Grund, warum ich die Gais frass.“

Der Jüngling dachte hierüber nach, und besah seine Arme, die lang, stark und kräftig waren. Er fand sie so stark und geschickt, daß er sich vornahm, seinen jüngeren Bruder zu zwingen, ihm unterthänig zu sein.

Und als dieser ihn wieder bat, Früchte zu pflücken, da antwortete er:

„Siehe meine Arme! Hast du nicht gesagt, daß die deinen den Granatapfel nicht erreichen können? Nun, so diene mir, damit ich dich nicht verschlinge!“

Seitdem mußte der jüngere Bruder dem Älteren dienen. Er freute sich jedoch nicht über die Entdeckung, welche Legterer dem Löwen verbandte.

Und das ist nun so geblieben, bis auf den heutigen Tag.

Zweites Märchen vom Glauben.

Ein Reisender war beladen mit ungemein viel Gold und Silber. Weil er sich vor Räubern fürchtete hatte er sich mit allerlei Waffen versehen. Auch folgte ihm eine so große Anzahl von Dienern nach, daß ihrer mehr waren, wie alle Räuber im ganzen Lande zusammengenommen.

Er war so gut bewaffnet, daß ein ganzes Heer nicht im Stande gewesen wäre, ihn seiner Schätze zu berauben.

Einige Räuber, welche das nicht wußten, fielen ihn an, würden es aber lange bereut haben, wenn sie nicht sofort getödtet worden wären. Ein Räuber jedoch, den das Schicksal seiner Gefährten vorsichtig gemacht hatte, zog einen heiligen Klausner zu Rathe, der in allen Dingen sehr erfahren war, weil er lange Zeit nur mit zwei Todtenbeinen und einem Krug Wasser zugebracht hatte.

„Was muß ich thun, o heiliger Mann, damit ich aller Schätze dieses Kaufmannes habhaft werde?“

„Das Mittel ist sehr einfach, erwiderte der fromme Einsiedler. Wirf ihm den Strick, den ich Dir geben werde, um den Hals; dann wird er nicht länger Widerstand leisten können. Er wird sogar seinen Knechten befehlen, sich vor Dir zur Erde zu werfen und Dir geben, was Du verlangst.“

Und Alles geschah, wie der heilige Mann gesagt hatte. Der Kaufmann aber und seine Gefellen befanden sich sehr schlecht dabei.

Der wunderthätige Leitseil hieß — „Glauben“; und hat seine Kraft behalten bis auf den heutigen Tag.

[Nachdruck verboten.]

Ein Streber.

Wenn er mit langsamen Schritten durch die Gassen dahinstelzt, den schwarzbärtigen Kopf etwas nach links und zur Erde geneigt, bereilt sich Jedermann, vor ihm den Hut zu ziehen. Es sind keine liebevollen und ehrfürchtigen Blicke, die man ihm nachsendet, mancher ballt die Faust in der Tasche — aber man grüßt ihn, weil man ihn fürchtet.

Im Vaterhause des jungen Franz Pennelt wurde keine Professorenweisheit verzapft, dafür roch und stank es Tag für Tag ganz tüchtig nach Fuselschnaps. Der Alte war Flischhändler. Das Geschäft ging schlecht, Roth, bittere Roth herrschte in dem Hause. Um seine schlechte Lage zu vergessen, begann der Schnaps zu trinken. Der Schnaps hatte ihm schon geschmeckt, als er noch beim Militär war, jetzt sollte er ihm Vergessenheit, Glückseligkeit bringen, — verhalf ihm aber nur zu Rauschen und Wuthausbrüchen, während welcher er alles zerbrach, was unter seine zitternden Hände gerieth.

Der kleine Franz war ein schwächliches Kind; sein Vater hielt ihn für ungeeignet zum Schuster und ließ ihn studiren. Das Mittagessen erbettelte er ihm bei den Honorationen des Städtchens. Franz hatte keinen Funken Talent, trotzdem kam er vorwärts. Er besaß mehr als Talent — eine grenzenlose Aufschmeiehungsgabe. Keiner von den Schülern des Gymnasiums kannte so genau wie er die kleinen Schwächen der Herren Professoren — und wußte sie so geschickt zu seinem Vortheile auszubeuten. Er schmeichelte und kroch, verklärte die Mitschüler, machte den Zwischenträger nach allen Seiten. In den ersten Klassen hatte er mit großer Mühe bestanden, in der Tertia zählte er schon zu den Musterpupillen.

Die Professoren vergaßen sein schmeichelndes, hingebendes Gebahren dadurch, daß sie ihm zahlreiche Privatstunden zuwandten. Aus dem abgerissenen, schmutzigen Schusterjungen wurde ein sauber gekleideter Schüler, der den Kopf gar hoch trug, und um welchen die tüchtigeren Bürgerfamilien sich ordentlich rissen.

Sonntags erhielt er das Mittagessen von der reichen Fleischnauerswitwe Schuppich. Er wußte so schlau zu schmeicheln, seine Kenntnisse in so günstiges Licht zu stellen, daß die ungebildete, aber gutmüthige Schweinehirtin bald auf ihn aufmerksam wurde, und ihn mit den Augen einer Schwiegermutter zu betrachten begann. Denn wenn auch ihre Anna ein Geld genug mitbrachte, schon war sie nicht, lang wie eine Hopfenstange und dürr wie ein Gerippe. Wenn sie jetzt den armen Studenten an sich zu fesseln wußte, dann konnte mit der Zeit vielleicht doch eine Beamtenfrau oder gar eine Frau Professor aus ihr werden. Man hat ja Beispiele genug. Dankbar sind diese Armen, das muß man nur kennen.

Franz wußte bald, wieviel es geschlagen, und ging bereitwillig auf die Absichten der wohlgerundeten Schlächterin ein; das Abiturientenexamen stand vor der Thür. Und womit sollte er seine Bedürfnisse bestreiten, wenn er die Universität bezog? Das wollte er und mußte er. Er empfand schon im Voraus die Freude, wenn er einst all' dem hochnasigen Gefindel sagen konnte: „Schauet mich an! Mein Vater war ein armer Teufel von einem Flischhändler — und was bin ich jetzt?“

Er verkehrte tagtäglich im Hause der Schlächterin, erwies der Mutter allerlei kleine Gefälligkeiten, machte Gänge und sah die Rechnungsbücher durch. Der glattbrüstigen Tochter sagte er die feinsten Schmeicheleien und trug ihr bei Spaziergängen das Umhängtuch oder den Regenschirm. In der Stadt nannte man ihn allgemein: „der jungen Schuppich ihren Ritter“. Die Professoren wußten das auch, wollten es aber nicht wissen. „Der Pennelt ist ja ein so bescheidenes, dienstfertiges, verwendbarer Junge!“. Das hatte der Direktor gesagt, es war aber die Meinung aller. Und es war ganz richtig. Franz half dem alten Naturhistoriker Käfer aufnadeln, hielt die

Mineralien in Ordnung und bestäubte die ausgestopften Thierbälke mit Zacherpulver. Dem Mathematiker half er die Schulhefte corrigiren. Dem Professor der deutschen Sprache, der in seinen Mußestunden sich als selbstbeglaubigte Nachtigall in den deutschen Dichterwald verirrt, schrieb er die Manuskripte in's Reine. Es war eine saure Arbeit, fand aber ihren Lohn. Beim Abiturientenexamen kam die bodenlose Unwissenheit des Herrn Franz Pennelt zu Tage, und er hatte es nur der Nachsicht der Professoren — die es für eigene Schande genommen hätten, wenn einer ihrer besten Schüler durchgefallen wäre — zu verdanken, daß man ihn laufen ließ.

Am Tage vor seinem Abgange nach der Universitätsstadt feierte Herr stud. phil. Franz Pennelt seine Verlobung mit Fräulein Anna Schuppich. Tags darauf stand das Ereigniß sogar in der Zeitung.

Es ist unmöglich, das Hochgefühl zu schildern, das Franz durchluthete, als er auf der Eisenbahn saß, die ihn nach der Residenz brachte. Ja, jetzt war er geborgen, das Gymnasium hinter sich, ein freies herrliches Leben und eine schöne Zukunft vor sich, eine von seiner Schwiegermutter in spe reichlich gefüllte Brieftasche im Sacke — was wollte er denn noch? . . . Er war jetzt ein feiner, junger Herr, der in Bälde ein gemachter Mann. — Fahr' zu, Dampfroß, du fährst den Franz Pennelt und sein Glück.

Während der ersten paar Jahre dachte Franz gar nicht an's Studiren. Wozu denn auch? Wie schön war es, im verschneiten Sammtrod, die bunte Mäze auf den gebrannten Lothen, durch die beliebtesten Straßen zu flaniren. Auch in den Kaffeehäusern war es nicht übel. Man traf dort immer gute Bekannte, die gern ein Spielschen, eine Billardpartie machten. Am allerschönsten aber war es in der Kneipe, bei den Korps- und Duzbrüdern. Und Sorgen hatte er ja keine. Brauchte er Geld, so genügten ein paar Zeilen an Frau Schuppich, und er bekam dessen mehr als genug. Die ehrliche Frau in der Kleinstadt würde es sich noch auf dem Todtenbette zum Vorwurf gemacht haben, wenn sie dem erklärten Bräutigam ihrer Tochter in seinem Fortkommen hinderlich gewesen wäre.

Franz kam nicht oft nach seiner Vaterstadt. Konnte er dem Drängen seiner Schwiegermutter gar keinen Grund mehr entgegensetzen, dann fuhr er auf 8—14 Tage zu ihr, suchte aber sobald als möglich und unter den niedrigsten Vorwänden wieder Reichthum zu nehmen. Allmählich begann sich bei der Schlächterin doch das Mißtrauen zu regen. Sie selbst wäre freilich nie auf den Gedanken gekommen, daß Herr Franz Pennelt es mehr auf ihre leistungsfähige Brieftasche als auf ihre Tochter abgesehen haben könnte; dafür lagen ihr die Verwandten und Bekannten beständig in den Ohren mit ihren Klagen über den „verdorbenen Studenten“.

Eines Tages erhielt Franz Pennelt candidatus philosophiae einen Brief aus seiner Vaterstadt, der ihn aus allen Himmeln warf; die Schlächterin verweigerte ihm fernerhin jede Unterstützung, wenn er nicht binnen eines halben Jahres sein Examen mache. Zum ersten Male in seinem Leben graute dem lebenslustigen Studenten vor der Zukunft. . . . Aber nur einen Tag lang schwebte er in Ungewißheit, wen er jetzt als seinen Rettungsanker betrachten sollte. . . . Auf dem letzten „Philosophenballe“ hatte er eine von den vielen Töchtern eines Universitätsprofessors kennen gelernt. Er sah in seinem „Index“ nach, und richtig, er hatte bei dem betreffenden Professor „belegt“. Von diesem Tage an gab es auf der ganzen Universität keinen fleißigeren Studenten als Franz Pennelt. Er versäumte keine Vorlesung und war immer der Erste, welcher über die vermeintlichen Witze des alten Professors lachte. Und da er stets in der ersten Bank saß, und der Professor eine ungestillte Sehnsucht im Busen trug, als Witzbold zu gelten, so währte es nur kurze Zeit, bis er mit dem alten Herrn persönlich bekannt wurde. Er fand Zutritt in das Haus des Professors, und war bei Mutter und Töchtern wegen seines bescheidenen Wesens, seiner Dienstfertigkeit und seiner in Kürze bevorstehenden Heirathsfähigkeit wohl gelitten.

Der Tag der Prüfung kam heran, und Franz Pennelt — fiel durch mit einem Glanze, wie es sein grimmigster Feind ihm hätte nicht ärger wünschen können. Großer Jammer im Hause des Professors; die Mutter klagte, die älteren Töchter sprachen ihr Weileid aus, freilich nicht ohne eine gewisse Art von Schadenfreude bloßzulegen. Die Jüngste weinte sich die Augen roth; der Vater vergaß ganz seine Witze. Nur der eigentliche Unglückslandidat hatte den Muth und die Ueberlegung nicht verloren. Beim nächsten Termin unternahm er abermals das Wagniß. Und diesmal ging's ganz glatt, der alte Professor war sein Examinator. Mit Thränen in den Augen und unter den feurigsten Danfsagungen schied der neugeborene Probekandidat aus dem Hause seines Wohlthäters — und versprach, fleißig zu schreiben.

Der Mensch ist ein Sklave des Schicksals. Franz Pennelt kam in seine Vaterstadt, um an der daselbst bestehenden Mittelschule sein Probejahr zu dienen. Sein Vater war vor längerer Zeit gestorben. Gehalt bekam er während des Probejahres auch nicht; was war natürlicher, als daß er wieder Anknüpfungspunkte mit seiner ehemaligen Verlobten suchte. Und noch natürlicher war es, daß er

sofort in Gnaden und mit allen Ehren wieder aufgenommen wurde. Als er nach einem Jahre fest angestellt wurde, bekam er von der Jüngsten seines ehemaligen Professors einen liebevollenden Gratulationsbrief. Als Antwort sandte er eine Einladungskarte zu seiner bevorstehenden Vermählungsfeier.

Nun ging es schnell vorwärts mit dem Schusterjohne. Aus dem Hilfslehrer wurde ein Professor. Wie er bald unter den Professoren die gewichtigste Stimme erlangte und der tatsächliche Leiter der Mittelschule wurde, so hat er auch in der Stadt einen immer mächtiger werdenden Einfluß gewonnen. Heute steht er auf dem Gipfel seiner Macht, hat seine Abkunft und Vergangenheit gänzlich vergessen, behandelt die von ihm Abhängigen wie Hunde, und hat sich folgende Visitenkarte drucken lassen:

Franz Pennelt,

Professor,
Mitglied des Stadtrathes und des Bezirksrathes,
Direktionsmitglied der Sparcasse,
Vertrauensmitglied der liberalen Partei,
Obmann des Verschönerungsvereins,
Direktor des Kasino's,
Ehrenmitglied
verschiedener humaner und Geselligkeitsvereine.

Hans N. Krauß.

Die Arbeiterfrau am Grabe ihrer Angehörigen.

Sie hat die Gräber ihrer im Kriege gefallenen Angehörigen besucht. Da liegt ihr Vater und dort ihr Gatte. Der Vater war noch nicht alt, als er starb, und der Gatte war verhältnismäßig jung. Beide sind im Kriege gefallen, im Kämpfen und Ringen um des Lebens Nothdurft, um das bische Cristen, ums Brod.

Woran sind sie gestorben, die arbeitenden Kämpfer, die Opfer der Industrie?

Nicht gerade Hungers. Was sie verdienten, reichte wohl schließlich, um den Magen zu befriedigen. Aber sie sind dem allgemeinen Arbeiterelend erlegen, der frühzeitigen und andauernden Ueberarbeitung, dem Mangel an Ruhe, dem Mangel an körperlicher Erholung und geistiger Erfrischung, dem Druck des geisttödtenden Einerleis der Sklaverei und den Wirkungen der trüben, hoffnungslosen Zukunfts-Aussichten auf das Gemüth. Hätten sie, als die ersten Anzeichen ihres Leidens sich einstellten sich Ruhe, Schonung und Pflege gönnen dürfen — vielleicht oder wahrscheinlich lebten sie heute noch!

Aber der Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebt, hat nicht Zeit, krank zu sein. Er arbeitet, um zu leben; in Wirklichkeit arbeitet er, um vorzeitig zu sterben.

Das ist das Loos des Arbeiters, der nicht zu hungern braucht, der nicht vom Gerüst hinabstürzt, der nicht von explodirenden Gasen oder schleichenden Giften dahingerafft wurde, dem nicht ein Rad den Arm zermalmte, dem nicht ein sogenannter „Unfall“ im Dienst die Arbeitsfähigkeit plötzlich geraubt hat.

Jener Vater und jener Gatte — sie gehörten vielleicht sogar zu den „glücklichen“ Arbeitern, die von des Schicksals Tücke, welche Viele zu Krüppeln und noch mehr zu arbeitslosen „Bummelern“ macht, verschont geblieben waren! Sie hatten Arbeit und Verdienst! Sie hatten auch Etwas erspart! Nicht viel freilich, aber doch wenigstens so viel, was man einen „Nothgroschen“ nennt.

Hat die Tochter, hat die Wittve den Nothgroschen erhalten?

In die Gebirgsluft oder an die Seeluft ist der Kranke nicht gereist; dort also hat er seinen Nothgroschen nicht verbraucht; aber das letzte Krankheits-Stadium, das mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war, hat Alles aufgezehrt.

Wer lebend noch einen kleinen Schatz sein eigen nannte, läßt doch im Tode nichts mehr zurück.

So enden die Krieger der industriellen Armee. Ihr Leben war Mühe und Trübsal, ihr Tod ist still und geräuschlos. Die Trauer in den Herzen Derer, die an ihrer Seite gestanden, ist das Einzige, was sie hinterlassen.

Ist ein solches Leben des Lebens werth? Und ist es nicht geradezu Frevel und Selbstmord, wenn die Arbeiterfrauen vielfach auch gar noch den Männern hinderlich sind, wenn letztere eine Besserung ihrer Klassenlage erstreben?

Der Berliner Maurerprozeß, seine Bedeutung und Lehren für die deutschen Fachvereine.

I.

Es kann nicht die Aufgabe eines Wochenblattes sein, den Prozeß gegen die Berliner und die deutsche Maurerorganisation, welcher vom 28. Mai bis zum 11. Juni dieses Jahres sich vor dem Landgerichte in Berlin abspielte, in seinen Einzelheiten zu verfolgen, wie es die Tagesblätter mehr oder weniger ausführlich und mit mehr oder weniger Sachkenntnis und Aufmerksamkeit gethan haben. Wir würden unsern Lesern da nur Bekanntes wiederholen können.

Es wird sich für uns darum handeln, eine allgemeine Uebersicht des Prozeßverfahrens zu geben, den Zweck zu beleuchten, der mit diesem Prozeß verfolgt wurde und die Lehren zu erörtern, die wir aus dem Urtheil der ersten Instanz für unser Arbeiter-Vereinswesen ziehen können.

Judem wir dieses schreiben, wissen wir noch nicht, ob die königliche Staatsanwaltschaft sich mit der am 11. Juni gefällten Entscheidung in allen Punkten begnügen wird, oder ob vielleicht noch ein weiteres Verfahren zu erwarten ist. *)

Es sei gleich von vorn herein gesagt, das Urtheil der Berliner Strafkammer entspricht zwar durchaus unserer Auffassung der Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes, wir dürfen es aber nicht verschweigen, daß es in einzelnen Punkten sich nicht ganz genau der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe, die über gleiche Sachen erkannt haben, anschließt. Da uns das Urtheil noch nicht schriftlich vorliegt, können wir nicht ermeslen, ob sich hier eine Revision anknüpfen läßt. Wir kommen auf diese Punkte noch am Ende unserer Arbeit zurück.

Am 22. Mai 1886 wurde durch Verfügung des Polizeipräsidenten von Berlin der Fachverein der Berliner Maurer und die sogenannte Preßkommission (die hauptsächlich die Thätigkeit ausübte, die Verwaltung des unter Redaktion des Regierungsbaumeisters Herrn Kessler erscheinenden Wochenblattes „Der Bauhandwerker“ zu überwachen) auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes vorläufig geschlossen, weil sie beschuldigt wurden, dem § 8, 6 des preussischen Vereinsgesetzes entgegen mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten zu sein, obgleich sie Vereine seien, die bezwecken politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Hausdurchsuchungen wurden bei den Vorstandsmitgliedern des Fachvereins, den Mitgliedern der sogenannten Preßkommission und bei dem Redakteur des „Bauhandwerker“ abgehalten. Außer den Akten des Fachvereins wurde dabei aber so wenig einigermaßen brauchbares Material zum Stützen einer Anklage vorgefunden, daß der Untersuchungsrichter, dem nach § 16 des preussischen Vereinsgesetzes die Sache vorgelegt werden muß, die Einleitung der Voruntersuchung ablehnte und die vorläufige Schließung der beiden Vereine nicht aufrecht erhalten wollte. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft entschied die Strafkammer aber im Sinne der Anklagebehörde, die Vereine blieben vorläufig geschlossen und die Voruntersuchung mußte eingeleitet werden. Es fanden dann einige Verhöre der Angeklagten statt, damals 11 an der Zahl, und dann hörte man lange Zeit von der ganzen Sache gar nichts. Die Verhöre hatten das Material zur Erhebung einer Anklage nicht vermehrt, die Akten wurden der Staatsanwaltschaft zur Beschaffung weiteren Materials zurückgegeben.

Ungefähr ein Jahr nach dem ersten Einschreiten der Behörden gegen Fachverein und Preßkommission wurde die Lohnkommission der Berliner Maurer (eine aus der Mitte derselben in öffentlicher Versammlung, zuletzt im Februar 1886 gewählte Körperschaft aus 11 Personen, deren Aufgabe es war, einen sogenannten „Generalfonds“ der Berliner Maurer zu sammeln und zu verwalten, die aber seit Schließung des Fachvereins, da seit der Zeit keine öffentlichen Versammlungen der Maurer erlaubt waren, nur sehr wenig hätte thätig sein können) auch auf Grund des § 16 des preussischen Vereinsgesetzes geschlossen, weil sie eine Fortsetzung des am 22. Mai 1886 geschlossenen Fachvereins sein sollte. Hausdurchsuchungen führten zur Beschlagnahme der Bücher und Rechnungen dieser Kommission und einiger kleinerer Geldbeträge. Der eigentliche Stock des Generalfonds konnte nicht aufgefunden werden.

Da der „Bauhandwerker“, der mit der Preßkommission nichts gemein hatte, weiter erschienen und nach der Ausweisung des bisherigen Verlegers aus Berlin in andere Hände übergegangen war, wurden auch diese beiden späteren Verleger und der Redakteur Kessler noch aus § 16 wegen Fortsetzung eines vorläufig geschlossenen Vereines angeklagt. Auch hier hatte der Untersuchungsrichter die Einleitung der Voruntersuchung abgelehnt, wurde aber durch Strafkammerbeschuß dazu gezwungen.

Die Zahl der Angeeschuldigten war mit Hinzurechnung einiger Personen, die so wie Pontius ins Credo in die Sache mit hineingekommen waren, auf 25 gestiegen, das Beweismaterial hatte sich aber nicht im gleichen Verhältniß vermehrt, es war und blieb höchst dürftig. Eine Anklage wollte man aber zu stande bringen. Nachdem die §§ 128 und 129 des Reichs-Strafgesetzbuches wegen geheimer Verbindung auch nicht als anwendbar sich ergeben hatten, gab man der Sache einen neuen Aus durch, daß man den Prozeß über den Berliner Rahmen ausdehnte. Man zog einige hollsteinische Fachvereine, die auch wegen Vergehen gegen § 8b des preussischen Vereinsgesetzes unter Anklage standen und die frühere Kontrollkommission der seit Sommer 1886 zerstreuten Organisation der deutschen Maurer in die Sache hinein. Die Zahl der Angeklagten wuchs nun auf 40 Personen.

Endlich um die Weihnachtszeit 1887 erhielten die beitheiligten Personen eine 89 Foliosseiten lange **Anklageschrift** ausgehändigt, die folgenden Gedankengang hatte.

Auf Anregung des Fachvereins der Hamburger Maurer hat im Jahre 1884 ein Maurerkongreß zu Berlin stattgefunden, auf welchem 21 Delegirte „als Vertreter verschiedener Fachvereine aus 13 Städten Deutschlands“ (wörtlich aus der Anklageschrift) erschienen waren. Auf diesem Kongreß wurde zwar die Bildung einer Zentralisation der „Fachvereine“ abgelehnt, aber die Gründung einer Fachzeitung beschlossen als „geistiges Bindeglied aller Maurerfachvereine Deutschlands.“ (Wir geben das, was wir wörtlich der Anklageschrift entnehmen immer

*) Einige Blätter wissen bereits zu melden, daß der Staatsanwalt Revision beantragt hat. Sicherer war darüber bis jetzt nicht in Erfahrung zu bringen.

zwischen Gänsefüßchen.) „Als Ausführungskomitee zur Gründung der Fachzeitung wurden die Mitglieder des Berliner Fachvereins, welche denselben auf dem Kongreß vertreten hatten, gewählt.“ Von diesen wurde dann der „Bauhandwerker“ gegründet.

Auf dem zweiten Kongreß zu Hannover wurde eine aus 5 Mitgliedern bestehende „Kontroll-Kommission“ mit dem Sitz in Hamburg gewählt, die mit besonderen Nachbefugnissen ausgestattet wurde.

Die mit der Redaktion und Herausgabe des Blattes beauftragte Preßkommission wurde von 5 auf 7 Mitglieder verstärkt und ihre Zusammenfassung aus Delegirten oder Mitgliedern des Berliner Fachvereins und bekannten sozialdemokratischen Agitatoren bestätigt.

Der Kongreß zu Dresden verstrafte die Organisation des Streikwesens und bestätigte die Kontroll- und Preßkommissionen. Die Anklageschrift kommt dann noch auf den Bremer Kongreß, der die Agitationskommission im Wesentlichen beibehalten habe. Dadurch, daß der „Neue Bauhandwerker“ zum offiziellen Fachorgan erhoben und dessen Redakteur und Verleger unter Kontrolle der Agitationskommission gestellt, sei eine vollständige Zentralisation bewirkt.

Die Anklageschrift fährt dann fort, und das war der Kern der Anklage:

„Diese Kongresse sind aus Bestrebungen der Fachvereine hervorgegangen, sie sind aus Abgesandten nicht, wie die Angeeschuldigten glauben machen wollen, der sämtlichen Maurer Deutschlands, sondern lediglich der einzelnen Maurerfachvereine gebildet, wenn man auch, diese Thatsache zu verdecken, die Abgesandten zum Schein in sogenannten öffentlichen Versammlungen wählen ließ.“

Es wird hierbei auf die Thätigkeit der Fachvereine zu Hamburg, Altona, Götting, Poissdam und Berlin hingewiesen. Die Anklageschrift sucht dann aus der Thätigkeit dieser Vereine ihren Schluß weiter zu begründen und kommt zu dem Ergebnis:

„Aus dieser Schilderung bestimmter Thatsachen geht schon zur Genüge hervor, daß die Kongresse ein Werk der Fachvereine der Maurer Deutschlands sind.“

„Auf den Kongressen ist die Kontroll- bezw. Agitationskommission und die Preßkommission eingesetzt bezw. bestätigt worden. Beide Kommissionen sind danach als die die Vereinigung der Maurer-Fachvereine Deutschlands vermittelnden Organe anzusehen.“

Es wird nun ferner noch zum Stützen dieser Behauptung auf eine Anzahl beschlagnahmter Briefe an die Kontrollkommission hingewiesen, die den Unterschriften nach von Vorstandsmitgliedern preussischer und außerpreussischer Fachvereine herrühren, auch theilweise mit den Fachvereinstempeln versehen sind. „In diesen Schriftstücken werden theils bestimmte Vereinsangelegenheiten, theils Lohn- und Arbeitsverhältnisse, theils Streit-Angelegenheiten erörtert.“

Nachdem noch auf die agitatorische Thätigkeit der Kontrollkommission hingewiesen, geht die Anklageschrift auf die Preßkommission über. „Sie hat ein weiteres wirksames Mittel zur Erhaltung der Verbindung der einzelnen örtlichen Fachvereine unter einander und zur Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit derselben in ihren Bestrebungen durch das von ihr redigirte und herausgegebene Vereinsblatt „Der Bauhandwerker“, geschaffen.“

Es wird dann auf den Beschluß des Dresdener Kongresses hingewiesen, der den „Bauhandwerker“ zum Eigentum der Maurer Deutschlands bezw. der Abonnenten erklärt und bestimmt, daß die durch denselben erzielten Ueberschüsse der Agitationskommission zu überweisen sind.

Nach dem Vorgebrachten stellt sich die Organisation der Maurer Deutschlands als eine als ganz gleich gegliederten örtlichen Zweigvereinen sich zusammenschließende Gesamtvereinigung mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt dar. Derselbe verletzt das preussische Vereinsgesetz.“ So fährt die Anklageschrift fort, und sucht dies dann noch aus der Thätigkeit schon gerichtlich geschlossener Fachvereine in verschiedenen Orten weiter zu beweisen:

Die Schließung dieser festen, weitgegliederten „Gesamtvereinigung“, die sich unzweifelhaft als eine verdeckte sozialdemokratische Vereinigung darstellt, welche lediglich bezweckt, das preussische Vereinsgesetz und das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu entkräften“, erscheint hiernach der Anklagebehörde geboten.

Nun geht die Anklageschrift von der „Gesamtvereinigung“ der „deutschen“ Maurer auf den „Fachverein“ der „Berliner“ Maurer über, dem sie sozialpolitische Bestrebungen nachzuweisen sucht. Die „Preßkommission“ ist als mit der „geistigen Agitation“ betraut, ein Bindeglied anerkannt politischer Vereine. Kessler gilt als die treibende Kraft und die Seele der ganzen Bewegung.“ Die „Lohnkommission“ der Berliner Maurer soll ein „Institut des Vereins“ gewesen sein, weil sie in Flugblättern zum Eintritt in den Fachverein aufgefordert hat und ihre Mitglieder Fachvereins-Mitglieder gewesen sein sollen.

Augenscheinlich ist bei Gründung der Lohnkommission der Zweck verfolgt, die Verbindung des Fachvereins mit gleichartigen Vereinen und der Zentralinstanz in Hamburg immer mehr zu verdecken und ein Institut zu schaffen, das scheinbar nur mit den sogenannten öffentlichen Versammlungen in Verbindung stehend, den Verkehr nach Außen leichter vermitteln konnte, ohne die ganze Vereinigung der Gefahr der Auflösung auf Grund

des Vereinsgesetzes anzusehen.“ Diese Lohnkommission, dieses „Institut des Vereins“, wie es genannt ist, soll sich aber nach der Schließung des Fachvereins „als selbstständiger Verein herausgeschult und in ihrer tatsächlichen Wirksamkeit vollständig an die Stelle desselben getreten sein.“ Sie soll „unter dem Deckmantel der Lohnbewegung die sozialdemokratische Agitation innerhalb der deutschen Maurerschaft in stetem Fluß zu erhalten und weiter zu fördern bestrebt gewesen sein.“

Die Lohnkommission muß als ein Verein im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Sie ist eine dauernde Vereinigung einer Mehrheit von Personen unter einem Vorsitzenden zur Verfolgung eines bestimmten gemeinschaftlichen Zweckes.“

Der „Vorsitzende“ ist ihr zwar nicht nachzuweisen, es wird aber gefolgert, daß sie einen gehabt hat, weil in Rathenow aufgefordert worden ist, einen Vorsitzenden und einen Kassirer für die dortige Lohnkommission zu wählen!

Ein politischer Verein sei die Lohnkommission, weil sie einen Agitator ausgeschiedt, der in Frankfurt a. O. einen politischen Vortrag gehalten hat. Daraus soll folgen, daß sie die Erörterung politischer Gegenstände bezweckt habe, es sei nicht erforderlich, daß wirklich politische Gegenstände im Verein selber erörtert seien.

Die Anklageschrift sagt: „Nach der Rechtsprechung des ehemaligen königlichen Ober-Tribunals kann ein Verein auch als rechtlich zu Stande gekommen betrachtet werden, wo eine persönliche Thätigkeit der Mitglieder noch gar nicht begonnen oder wenigstens in der Entrichtung von Beiträgen bestanden hat, die einzige Verbindung zwischen ihnen aber in der gemeinsamen lokalen Leitung existierte, welcher die Vertretung aller Vereinsinteressen und die Entwicklung der Vereinsthätigkeit ausschließlich überlassen sein kann. Es kommt vielmehr für den Begriff eines Vereins nur auf das Bestehen einer Organisation zur Verwirklichung des Vereinszweckes unter einer äußeren Leitung an.“

Die Sammlungen zum Generalfonds werden nur als Beitragszahlungen angesehen, die Quittungskarten sollen als Legitimationskarten gebildet haben, die Gelder wurden regelmäßig verwaltet und planmäßig verwendet, folglich — so folgert die Anklageschrift — war ein Verein der gesammten Maurer Berlins vorhanden, der auch zugleich ein politischer Verein war, weil die Lohnkommission Agitatoren bezahlte hatte.

Nun war es leicht, auch eine Verbindung dieses so konstruierten Vereines nachzuweisen. Die Berliner Maurer haben eine von der Agitationskommission verfaßte Petition an den Reichstag unterzeichnet, auch sind Streikunterstützungen von Berlin verendet, und während des Berliner Ausstandes hier empfangen, das genügt.

Berlin ist der „Herd der Agitation“, weil ein Delegierter Schulze gesagt hat, wir haben 17 bis 18 Fachvereine gegründet mit unseren großen Mitteln. Diese Mittel sollen angeblich der Fachvereinskasse entnommen sein!

Ganz ähnlich liegt das Beweismaterial gegen die auswärtigen Fachvereine geordnet, die mit zu diesem Prozeß zugezogen wurden. Wir müßten schon Gesagtes wiederholen, wenn wir darauf näher eingehen wollten. Die von den Herren Rechtsanwältinnen Hugo Sachs und Dr. Meschelsohn für die Berliner Angeklagten glänzend und scharf geführte Verteidigung zerzauste das Anlagematerial sehr bedeutend.

Daß der Maurerkongreß von den Fachvereinen beschickt worden, konnte die Staatsanwaltschaft schon aus dem Grunde nicht erweisen, weil zur Zeit des ersten Berliner Kongresses nur zwei Fachvereine, zu Berlin und Hamburg, in Deutschland bestanden. Der Beweis, daß Fachvereine und öffentliche Versammlungen mindestens in Berlin nicht identisch seien, gelang der Verteidigung glänzend. Zwei Innungsmeister, welche die hiesigen Verhältnisse sehr genau kennen mußten, die mit der Lohnkommission und mit dem Fachverein Beziehungen gehabt hatten, erklärten, daß ihnen auch nicht von ferne jemals die Vermuthung gekommen sei, die Lohnkommission sei ein Institut des Fachvereins, sie wären vom Gegentheil ganz fest überzeugt. Den Umstand, daß die Mitglieder der Lohnkommission auch größtenteils Mitglieder des Fachvereins gewesen, erklärten sie sehr einfach aus der auch anderswo gemachten Erfahrung, daß dieselben Personen in allen Kreisen in den verschiedensten Vereinigungen oben schwimmen, weil es eben nur immer eine beschränkte Zahl von Personen giebt, die brauchbar sind und sich gebrauchen lassen. Dies wurde von zwei in der städtischen Verwaltung und dem Berliner Parteiwesen sehr angesehenen weiteren Zeugen bestätigt. Es wurde von mehreren Zeugen bezeugt, daß sogar aus dem Fachverein ausgeschlossene Personen nicht nur in den öffentlichen Versammlungen erschienen, dort redeten und mitsprachen, sondern auch in Vertrauensposten gewählt wurden. Die wenigen Thatsachen, die die Anklagebehörde für die Gleichheit von Verein und öffentlicher Versammlung anführen konnte, wurden leicht als mißverständlich aufgefaßt hingestellt und erwiesen. Es wurde hiermit der Anklage der Schlussstein ausgerissen, sie war damit, was die Berliner Organisation anbetrifft, zusammengebrochen.

Es wurde aber auch noch erwiesen, daß die Preßkommission mit Redaktion und Herausgabe des „Bauhändwerker“ nie etwas zu thun gehabt, sondern nur das Rechnungswesen kontrollirt hatte, daß sie nicht von den Kongressen eingesetzt, sondern in öffentlicher Maurerversammlung in Berlin gewählt worden, daß die Preßkommission, Verleger und Redakteur des „Bauhänd-

werker“, die Kongreßbeschlüsse, die sie der Aufsicht der Kontrol- oder Agitationskommission unterstellten, nie anerkannt haben, und daß zwischen Preßkommission und Agitationskommission eine Verbindung nie bestanden hat.

Der politische Charakter des Berliner Fachvereins konnte dahingestellt bleiben, da es nicht gelungen war, ihm irgend welche Verbindung mit irgend einem anderen Verein nachzuweisen und der Schluss, daß eine solche bestanden habe, weil andere Vereine irgendwo wegen solcher Verbindungen geschlossen sind, doch nicht statthaft ist. Aus einem Brief, der von Essen aus an den Verleger des Bauhändwerker gerichtet wurde, folgt nicht eine Verbindung der Preßkommission mit einem Verein.

Kurz es gab, wie von Anfang an zu erwarten war, wenig oder gar kein tatsächliches Material zum Nutzen der Anklage gegen die Berliner Organisation.

Auf einige noch weitere interessante Punkte der Beweisaufnahme kommen wir in einem folgenden Aufsatze.

Ueber die Thätigkeit der französischen Gewerbeschiedsgerichte

Seien im Folgenden noch einige statistische Daten mitgeteilt. Den Berichten wurden vorgetragen:

1879	35 448	Streitfälle
1880	39 560	„
1881	42 529	„
1882	44 021	„
1886	42 016	„
1887	41 917	„

In letzterem Jahre haben in Frankreich 124 Gewerbeschiedsgerichte funktioniert. Der Sühnausschuß hat 1887 in 17 659 Fällen einen gütlichen Ausgleich zu Stande gebracht, 8516 Streitfälle sind noch vor der Verhandlung durch die Ausschüsse zurückgezogen worden, 86 wurden auf das folgende Jahr vertagt und in 15 656 Fällen war jeder Versuch zur Ausgleichung unmöglich. 2677 der letzteren Streitigkeiten gelangten nicht vor die allgemeinen oder Gerichtsausschüsse, die zusammen mit 222 vom Vorjahre 1886 herübergekommenen Fällen über 13 204 Streitfragen vor sich hatten. 7019 dieser Fälle wurden vor dem Urtheilspruch zurückgezogen, 4972 in letzter Instanz gerichtet, bei 981 war noch Berufung zulässig und 232 wurden auf 1888 vertagt.

Was die Natur der 41 917 Streitfälle von 1887 anbetrifft, so gliedern sie sich wie folgt:

Lehrzeit und Lehrlingswesen	824
Entlassung aus der Arbeit	3 875
Löhne	29 269
Fehlerhafte Arbeit	1 481
Lieferungsbuch der Weber	93
Verschiedene Angelegenheiten	6 355

Letztere Kategorie umschließt die Streitigkeiten über Expeditiven, gelieferter Arbeit, Façonpreise, Entschädigung bei Arbeitseinstellung, Reisefloßen, Anwendung von Tarifen, Durchführung von Kontrakten etc.

In der Provinz Algier, die bei obigen Ziffern nicht inbegriffen ist, bestehen drei Gewerbeschiedsgerichte, denen 1887 1759 Streitigkeiten vorgelegt wurden. Der engere oder Sühnausschuß brachte hier in 810 Fällen einen Ausgleich zu Stande, der allgemeine Ausschluß hatte über 537 und 4 Fälle von 1886 zu entscheiden. Ueber 171 Streitfragen urtheilte er in letzter Instanz, bei 52 steht Einspruch offen, die übrigen wurden vor der Urtheilsfällung zurückgezogen.

Ihrer Natur nach vertheilen sich die 1759 Streitfälle wie folgt:

Lehrzeit und Lehrlingswesen	4
Entlassung aus der Arbeit	165
Löhne	184
Fehlerhafte Arbeit	271
Verschiedene Angelegenheiten	535

Die Gewerbeschiedsgerichte von Frankreich wie Algier zeigen bezüglich der Natur der ihnen vorgelegten Streitfälle das gleiche Verhältnis derselben untereinander. Hier wie da liefert die Lohnfrage den bedeutendsten Bruchtheil der Streitfälle. Von „verschiedenen Angelegenheiten“ abgesehen, folgt hierauf die „Entlassung aus der Arbeit“, und in Frankreich die „fehlerhafte Arbeit“ erst in dritter Stelle.

Diese Ziffern lassen den Schluss zu, der sich übrigens bestätigt, daß die meisten Streitfälle auf Schuld der Arbeitgeber zurückzuführen sind. Die Arbeiter rufen das Gewerbeschiedsgericht meist wegen zu niedrigen, unpünktlich oder gar nicht gezahlten Lohnes oder wegen unbedingter, vertragswidriger Entlassung aus der Arbeit an.

Dem Pariser Conseil de Prud'homme wurden Streitfragen vorgetragen:

	Metallindust.	Textilindust.	Chemische Produktion.	Gemischte Industrien.
1879	2367	2262	2455	6479
1880	2561	3491	2459	9246
1881	3085	2372	2686	10 236
1882	3057	2416	2697	11 530
1883	?	?	?	11 687
1887	?	?	3394	?

Die vier Gruppen des Pariser Conseil de Prud'homme besitzen eine gemeinschaftliche Bibliothek, die reiches Material über die Geschichte und Wirksamkeit der französischen Gewerbeschiedsgerichte bietet.

Arbeiterversicherung, Gewerblichthätiges.

Das Amt der Beisitzer im Reichsversicherungsamt geht mit dem laufenden Monat zu Ende und Neuwahlen müssen stattfinden. Der außerordentlich komplizierte, durch und durch reaktionäre Wahlapparat bringt es mit sich, daß diesen Wahlen in den breiteren Schichten des Volks keine regere Theilnahme entgegengebracht wird. Das letzte Mal hat die Liste der Werkmeistervereinigung den Sieg davongetragen und dieses Mal wird es wohl wieder so kommen. Als Arbeitervertreter waren bisher gewählt: Werkmeister Christ in M. Gladbach (Stellvertreter: Röttgen in Düsseldorf und Stark in München) und Gutmacher Kämpfe in Bamberg (Stellvertreter: Hardt in Wilhelmsthal und Spörl in Augsburg).

Ein zweiter deutscher Zimmererkongreß fand vom 14. d. M. an in Chemnitz statt. Vertreten waren die Städte: Leipzig, Magdeburg, Dönnstedt, Barleben und Umgegend, Chemnitz, Krimmitschau, Dessau, Jena, Aisa-Stauditz und Umgegend, Wolmirstedt, Gardelegen, Ansdlinburg, Blankenburg und Burzen durch Delegirte, welche für eine Zahl von circa 5600 Zimmerer bevollmächtigt sind. Von den Resolutionen heben wir folgende hervor:

1. Ausländische Kräfte und internationale Arbeitergesetzgebung betreffend:

„In Erwägung, daß das Bestreben der Unternehmerverbände darauf gerichtet ist, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen, um damit das Angebot zu vergrößern und dadurch namentlich die Arbeiter des Baugewerbes noch mehr in ökonomische Abhängigkeit zu bringen, in sich der Kongreß der Zimmerer Deutschlands der Solidarität und der Internationalität der Bestrebungen der Arbeiter voll und ganz bewußt und begrüßt mit Freuden das Jingen der Arbeiter aller Kulturländer nach einem wirksamen internationalen Arbeiterschutzgesetz. Der Kongreß beauftragt ferner die Engländer des englischen Parlamentarischen Committee, welches durch die Zulassbedingungen die Abordnung deutscher Arbeitervertreter zum diesjährigen englischen Kongreß unmöglich gemacht hat. Der Kongreß ermahnt hiermit allen nach ökonomischer Unabhängigkeit strebenden Arbeitern aller Länder seine brüderlichen Grüße.“ Eingeleitet von Ab. Schulze-Magdeburg.

Ferner wurden auf Antrag A. Schulze's die modernen Innungen als überlebte, arbeiterfeindliche Organisationen auf's schärfste verurtheilt.

Eine dritte Resolution, von Bringmann eingebracht, hatte die Streiks- und Schwindelbauten und ihre Verhütung durch Arbeiterorganisationen zum Gegenstand. Sie lautete:

„In Erwägung, daß die heutigen Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zimmergewerk nicht zum Wohl der daran Theilhaftigen dienen, aber nicht anders, als mit durchgreifenden Reformen beseitigt werden können, erblickt der Kongreß in der Abschaffung des kapitalistischen Bauens und in der Einführung des Regie-Bauens, sowie in der Abschaffung der Handwerksmeister und in der Vergebung der Arbeit an Gesellenorganisationen das wirksamste Mittel zur Abschaffung der Streiks, sowie zur Beseitigung der Gefahr für Menschenleben (durch Hausereinstürze).“

Der Massenprozeß gegen die Organisation der Töpfer. Vor der ersten Strafkammer des königl. Landgerichts Berlin I begann Anfangs dieser Woche ein neuer Massenprozeß wegen Verletzung des Vereinsgesetzes.

Es handelt sich diesmal um den am 9. Juni 1886 polizeilich geschlossenen „Fachverein der Töpfer Berlins und Umgegend“. Die Anklagebehörde behauptet, daß dieser Fachverein, der laut Statuten „die Hebung der moralischen und materiellen Lage der Töpfer, sowie die Gründung eines Arbeitsnachweisesbüros und die Errichtung einer Unterstützungskasse für wandernde Töpfer bezwecke, sich in hervorragender Weise mit politischen Angelegenheiten beschäftigt habe. In den Fachvereinsversammlungen sollen „sozialdemokratische Agitatoren“ über politische Themen Vorträge gehalten, es soll über einen gesetzlich zu regelnden Normalarbeitstag, Besuche der Sonntagsarbeit und Kinderarbeit, sowie Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken, über die Koalitionsfreiheit u. s. w. in den betreffenden Fachvereins-Versammlungen diskutiert und ein Beschluß über den von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ausgearbeiteten Arbeiterjugengesetzentwurf gefaßt worden sein.

Dieser Fachverein soll nun mit der Lohnkommission der Töpfer Berlins, die, da in den von dieser Kommission einberufenen öffentlichen Töpferversammlungen auch politische Gegenstände erörtert worden sind, ebenfalls als politischer Verein angesehen wird, in Verbindung gestanden haben. Eine solche Verbindung soll ferner mit den Töpfer-Fachvereinen zu Potsdam, Beiten, Magdeburg, Dresden, Hamburg, Lübeck, deren politische Tendenz zum Theil durch gerichtliche Urtheile „feststeht“, unterhalten worden sein. Die Delegirten zu den Töpfer-Kongressen sollen in den Fachvereinsversammlungen gewählt sein. Anlässlich dessen erblickt die Behörde in den Kongressen eine Gesamtvereinigung der Töpfer Deutschlands.

Da außerdem der von dem aus Berlin ausgewiesenen Regierungsbaumeister a. D. Kessler redigirte „Bauhändwerker“ auf den Kongressen zum Organ aller Fachvereine gewählt wurde, so erblickt die Anklagebehörde in den Töpfer-Fachvereinen einen Deckmantel für eine verdeckte sozialdemokratische Agitation.

Es haben sich deshalb die Vorstandsmitglieder des Fachvereins der Töpfer Berlins und Umgegend und die Mitglieder der Lohnkommission wegen Verletzung der §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 („als Vorsteher, Ordner und Leiter von Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern und es bewirkt zu haben, daß diese Vereine mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten sind“) vor Eingangs bezeichneten Gerichtshofe zu verantworten.

Die Angeklagten sind die Töpfer August Jacobsen, Ernst Karls, Johann Bauschke, Friedrich Robert Kemnitz, Karl Goertig, Karl Thieme, Robert Seidel, Otto Glas, Hermann Bormann, Julius Splitt, Ludwig Holz, Robert Tschumann, Julius Manthe und Adolf Wandel. — Der Prozeß dürfte eine volle Woche in Anspruch nehmen. Wir kommen dann zusammenfassend auf ihn zurück.

Ein neues Blatt für Bauhändwerker soll im Laufe der nächsten Tage in Hamburg erscheinen unter dem Titel: „Der Grundstein, Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.“ Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.“

Um Mitglieder freier Hilfsklassen in die Ortsklassen zu treiben, schrecken die Behörden bisweilen vor offenbaren Rechtshandlungen nicht zurück. So ging aus Warendorf im Regierungs-

bestirmt. Minder dem Vorstande der Zentral-Krankenkasse der Buchdrucker in Stuttgart folgendes Schreiben zu:

Auf die Vorstellung vom 11. v. M., betreffend Mitgliedschaft der hiesigen Ortskrankenkasse seitens der hier beschäftigten Buchdrucker, erwidere ich, daß von dem Beitritt derselben (zur Ortsklasse) nicht abgesehen werden kann.

Der § 45 des Statuts der dortigen Hilfskasse hat nämlich folgende Fassung:

„Ergiebt sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kassenleistungen herbeizuführen.“ Da sonach die genannte Hilfskasse nur bedingungsweise ihren Mitgliedern die nach Maßgabe des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes von der Gemeindefrankenversicherung zu erfüllenden Leistungen gewährt, genügt solche keineswegs den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und sind aus diesem Grunde die Mitglieder dieser Kasse nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Münster vom 16. März d. J. Nr. 2717 I. G. von der Beitragspflicht zu den Zwangs-Krankenkassen nicht befreit. Ich habe deshalb den Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse wiederholt angewiesen, den Beitritt der hier beschäftigten Buchdrucker bis zum 1. I. M. zu veranlassen.

Warendorf, den 14. Mai 1888.

Der Bürgermeister: Heinrich.

Kritikern läßt sich diese neueste Entdeckung überhaupt nicht, man kann aber ihren Werth leicht darnach bemessen, wenn man aus dem Krankenversicherungsgesetz heraus einen Blick darauf wirft. Genau derselbe Passus, wie er in § 45 des Statuts dieser Kranken-Hilfskasse enthalten, steht nämlich im § 33 des Krankenversicherungsgesetzes, der sich auf die Ortsklassen bezieht. Logischerweise gerechtfertigt müßte nun die Behörde von Warendorf dekretieren: „Da sonach die Ortsklassen nur bedingungsweise ihren Mitgliedern die nach Maßgabe des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes von der Gemeindefrankenversicherung zu erfüllenden Bedingungen gewährt, genügen solche keineswegs den Anforderungen des § 20 des Krankenversicherungsgesetzes.“ Das genügt, denken wir, vollkommen zur Charakterisirung des zitierten Urtheils. Höchstens könnte man es noch eigentümlich finden, daß eine Verwaltungsbehörde ohne Noth und lediglich zu dem Zweck, um darauf einen verwaltungsrechtlichen Entscheid zu gründen, von einer Kasse als selbstverständlich voraussetzt, sie werde die vom Gesetze zugelassene Alternative (Erhöhung der Beiträge oder Reduktion der Leistungen) gänzlich ignoriren und bei Reduktion der Leistungen unter die Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes herabgehen.

Der Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsge nossen hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Sommerhalbjahr eine Verzeichnissarbeit auszuführen. Der Vorstand ersucht alle Kollegen dafür zu sorgen, daß die Formulare in ihren Verzeichnissen genau ausgefüllt werden. Die Formulare sind jeden Sonnabend Abend im Vereinslokal **Annenerstraße 16 I.** in Empfang zu nehmen. Der Verein tagt im genannten Lokale jeden Sonnabend von 8½ Uhr Abends ab. Es ist Pflicht aller dem Verein noch fernstehenden Kollegen, sich demselben als Mitglieder anzuschließen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der wöchentliche Beitrag 20 Pf., wofür das Vereinslokal gratis geliefert wird. Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich Ritterstr. 123 im Restaurant Sodik; derselbe ist geöffnet an Wochentagen Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 8—9 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 10—11½ Uhr Vormittags. Die Arbeitsvermittlung geschieht für Arbeiter und Arbeitgeber unentgeltlich.

Aufruf an die deutschen Schuhmacher. Kollegen! Nachdem wir durch allseitige Drangsalirungen und durch die Forderung, die staatliche Genehmigung für unseren Verein nachzusuchen, uns gezwungen gesehen hatten, den Verein deutscher Schuhmacher aufzulösen, war zur Zeit die Organisation der Berliner Schuhmacher zerstört. Aber gleich einem Baume, welcher noch gesunde Wurzeln im Erdrich hat und immer wieder grünt und blüht, haben sich die gesunden Wurzeln unserer Organisation, die tüchtigen und zielbewußten Kollegen Berlins, wieder zusammengefunden und den Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen Berlins gegründet. Vereinzelt standen wir in der ersten Zeit da; jetzt aber hat sich der Verein durch unermüdblichen Fleiß und Ausdauer seiner Mitglieder erfreulich entwickelt und ist mächtig und stark geworden. Der Verein war es, welcher die Lohnbewegung ins Leben gerufen hat; der Verein war es, welcher dem Streik seine innere Kraft verlieh. Sein Erfolg war, wenn auch nicht ein vollständiger, so doch ein großer und erfreulicher zu nennen. Gefährt und um Erfahrungen reicher stehen wir da als Wächter, um das Errungene festzuhalten. Damit wir dieser Aufgabe aber vollkommen gerecht werden können, gründeten wir ein in öffentlicher Versammlung gewähltes **Arbeitsnachweisbureau, verbunden mit Herberge und Verkehrslokal.** Kollegen, welche nicht gewillt sind, ihre Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen, Kollegen, welche einen kollegialischen Geist im Herzen tragen, Kollegen, welche zielbewußt sind und solche Einrichtungen zu schätzen wissen, fordere ich auf, unsere Sache durch persönlichen Zutritt und durch Aufmunterung und Aufklärung der Indifferenten zu unterstützen. Ich erlaube auch zu gleicher Zeit die Arbeitgeber Berlins, unser Arbeitsnachweisbureau in Anspruch zu nehmen. Die Kollegen, welche das Einbringen besorgen, wissen am besten, welche Arbeitskraft für den einen oder den anderen Meister am besten paßt. Erwähnt sei noch, daß Kollegen, welche in anderen Orten einen solchen oder ähnlichen Zwecke verfolgenden Verein angehört haben, laut Beispruch der letzten Versammlung eine Unterstützung von 75 Pf. in unserer Herberge ausgezahlt erhalten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Weinstraße 11 bei Robert; die Einbringungszeit ist Wochentags (außer Sonnabends) Abends von 8½ bis 10 Uhr und Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr. Der Arbeitsnachweis erfolgt kostenlos. J. Sühmeyer, Steglitzerstr. 27, Vorsitzender der Einbringungskommission. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieses Aufrufs ersucht.

Der Streik der Berliner Schmiede dauert unverändert fort. Die Meister scheinen in ihrem Hochmuth gar keine Grenzen mehr zu kennen, doch wird auch hier Hochmuth vor dem Falle kommen. Eine öffentliche Versammlung soll heute, Sonnabend, stattfinden.

Die Modelltischler von Hamburg, Altona und Ottenien streifen nun bereits seit sieben Wochen. Der Sieg muß ihnen aber werden, wenn ihre Berufsge nossen es ablehnen, den Meistern Handlangerdienste zu leisten, und wenn die Kampfsenden thätig unterstützt werden. Alle Sendungen sind an Herrn G. Benzel, Gimsbüttelestr. 13, Hamburg, St. Pauli zu senden.

In der Liedl'schen Holzwaarenfabrik in Warmbrunn i. Schl. haben die Drechsler wegen Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt. Früher gab es z. B. für Puppenkaroussel 2,25 M., heute 1,50, für Pomadenbüchsen früher das Duzend 60, jetzt 50 Pf., Thurmpapierbüchsen früher 50, jetzt 40 Pf., Feldbüchse mittel früher 1,20, jetzt 1 Mark. Von diesen Hungerlöhnen wollte der Kompagnon Nagel auch noch Abzüge machen. Herr R. erklärte auch rundweg, ein Arbeiter könne mit 8 Mark Wochenlohn ganz schön auskommen. In Warmbrunn, einem Vabecori, wo alles verhältnißmäßig theuer ist! Auch die Lehrlingswirtschaft ist hier schauderhaft, es giebt nicht weniger als 20 Lehrlinge. Wo soll das hinaus? Wenn die Firma von auswärtigen Kräfte heranzuziehen sucht und Lohnsätze von 12—18 Mark verspricht, so wissen die Arbeiter, was das zu bedeuten hat. Aller Zutritt ist fernzuhalten. Briefe und

Sendungen sind zu richten an Herrn Hausmann, Gasthof „Schwarzes Roß“ (Vereinslokal und Jahlstelle der Vereinigung der Drechsler Deutschlands), Warmbrunn i. Schl.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung fand am Montag Abend im Königsplatz Kasino statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Herrn Richard Baginski über den Einfluß des Streiks auf die Zukunft der Schuhmacherbewegung. Herr Kördel hatte den Vorsitz und die Versammlung gestaltete sich insofern interessant, als Herr Oberimungsmeister Schumann die Haltung der Jüngung, auf politischem Gebiete, wie in der Lohnfrage, in Schutz zu nehmen versuchte. Herr Baginski und Herr Kördel führten ihn treffend ab. Letzterer fordert schließlich die Anwesenden auf, Mann für Mann in die Organisation einzutreten. In demselben Sinne spricht Herr Burghardt. Der Vorsitzende machte nunmehr bekannt, daß an einem Tischchen hinten im Saale Mitglieder in den Fachverein der Schuhmacher aufgenommen werden und ertheilte dem nächsten Redner, Herrn Sühmeyer, das Wort. Kaum hatte letzterer einige Worte gesprochen, als der überwachende Beamte sich erhob und die Versammlung auf Grund des bekannten § 9 auflöste, weil Mitglieder in den Fachverein aufgenommen würden. Dieser merkwürdige Grund rief allgemeines Erstaunen hervor, die Versammelten verließen jedoch in größter Ordnung das Lokal.

Der Fachverein der Lithographischen Künstler und Berufsge nossen hielt am 14. d. M. eine Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Es wurde zunächst beschlossen, in den Monaten Juli und August keine Versammlung abzuhalten und im September mit erneuter Kraft die Thätigkeit zu entfalten. Um dem Verein neuen Impuls zu geben, wurde beschlossen, im September einen Aufruf zu verbreiten und wurde zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt. Die Kommission tritt Anfangs August zusammen, und es ist wünschenswerth, daß thätige Luxuspapierdrucker sich beim Vorsitzenden F. Rose, Preussenerstr. 22, melden, um an dem Werke der Vereinigung mitzuarbeiten. Zum Schluß wurde noch auf das Sommerfest des Vereins, welches am Sonnabend, den 30. Juni, gefeiert wird, aufmerksam gemacht. Näheres darüber in der nächsten Nummer.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Mieter des Norden Berlins hielt am Donnerstag der praktische Vertreter der Naturheilkunde, Herr Ganig, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Ichtheit man sich in gesunden Tagen vor Krankheiten?“ An der Debatte über den Vortrag theilnahmen sich die Herren Birch, Habang u. A. — In einer der nächsten Versammlungen wird Herr Ganig über die Wohnungen in familiärer Beziehung einen Vortrag halten. — Nach Beendigung der Diskussion forderte der Kassirer, Herr Scheyer, die Anwesenden, welche noch nicht Mitglieder des Vereins waren, auf, dem Verein beizutreten. Ebenso sei ein jedes Mitglied verpflichtet, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen, denn je größer die Zahl der Mitglieder, desto eher sei der Verein im Stande, die Interessen seiner Mitglieder, den Hauspächtern gegenüber zu vertreten. Der monatliche Beitrag beträgt 25 Pf., das Einschreibegeld 50 Pf. inklusive Eintrittsbuch und Statut.

Fachverein der Steinträger Berlins. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Neumüller erster, Häfrower zweiter Vorsitzender; Kroll erster, Koff zweiter Kassirer; Koff erster, Weber zweiter Schriftführer; als Revisoren Gohmann, Marohn und Birges. Als Kassirer zum Generalfonds wurden die Herren Schröder und Schmidt gewählt. Ferner wurden noch 9 Mitglieder zur Fachkommission und 7 zur Schiedsgerichtskommission gewählt. Die nächste arbeitsfreie Mitgliederversammlung findet am 15. Juli, das Stiftungsfest des Fachvereins der Steinträger Berlins am 21. Juli im „Böhmisches Branntwein“, Landsberger Allee 11—13, statt.

Eine impotente Maurerverammlung fand in der Tonhalle am Mittwoch Abend unter dem Vorsitz des Herrn Grothmann statt. Der Vorsitzende bezeichnete es als dringend erforderlich für die Maurer, sich wieder wie ehemals zu organisiren, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Er klagte über gedrückte Löhne — viele erhielten nur 40 Pf. für die Stunde Arbeitslohn — und ausgebeutete Arbeitszeit. Man müsse darnach streben, wieder einen Minimallohn von 50 Pf. für die Stunde und unter Abschaffung aller Sonntags- und Ueberstundenarbeit einen 10stündigen Normalarbeitstag einzuführen. In diesem Sinne wurde auch eine längere Diskussion gepflogen. Behufs Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde eine aus 11 Personen bestehende Kommission niedergesetzt und beschlossen, die streikenden Schmiedegesellen zu unterstützen.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsge nossen. Heute Sonnabend, den 23. Juni cr., Abends 8½ Uhr, im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16 Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Diele über: „Die Krankheiten der Lunge und ihre naturgemäße Heilung.“ 2. Vorlegung des Reglements der Kommission für Arbeitsnachweis und Herberge. 3. Ergänzungswahl zur Arbeitsnachweis-Kommission. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Gäste willkommen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler. Versammlung heute Sonnabend, den 23. d. M., Abends 8 Uhr, Köpckeinstr. 68. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Jäfel über Westafrika, mit optisch-bildlicher Darstellung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Fahrkarten zur Landpartie sind in der Versammlung zu haben.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Berlin Zentrum. Versammlung Dienstag, 26. Juni, Abends 8½ Uhr, Kommandantenstr. 72. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschmelzung der Berliner Lokalverbände. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Berlin West. Versammlung am Montag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, Steglitzerstr. 27 (Hohenzollernpark). Tagesordnung: 1. Vortrag über die neue Bauordnung und die darin enthaltenen für den Zimmermann wichtigsten Punkte. 2. Die Verschmelzung der hiesigen Lokalverbände. 3. Jahresabschluss der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Fachverein der Rohrleger. Sonntag, den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, in Feuerstein's Tunnel, Alte Jakobstraße 75, regelmäßige Vereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über Gewerbeschiedsgerichte. Ref.: Herr Thierbach. 2. Freie Diskussion. 3. Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Rohrleger Berlins werden ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich nach wie vor bei Herrn Gennrich, Dresdenerstr. 48.

Die Töpfer Berlins machen wir auch hier auf die im Inseratentheil angezeigte Mitglieder-Versammlung der Zentral-Krankenkasse (nächsten Sonntag) aufmerksam.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. General-Versammlung am Sonnabend, 23. Juni, Abends 8½ Uhr, Oranienstraße 77—79. Tagesordnung: 1. Wahl der 3 Revisoren und Rechtschutzkommission. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. NB. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß derselbe die neuen Mitgliedsbücher mit Statut zur Ausgabe gelangen. Mitgliedsbuch legitimirt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler. (Vertikale Verwaltung Niddorf.) Sonnabend, den 23. Juni, Abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung in Riesig's Salon,

Bergstr. 129. Tagesordnung: 1. Gehaltsbestimmung der Verwaltungsbeamten. 2. Wahl der gesamten Verwaltungsbeamten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). Filiale Berlin 8. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, in Hut's (Gottschalk's) Lokal, Badstr. 22. Tagesordnung: 1. Rapportbericht. 2. Bericht des Delegirten Herrn Kirsch von der letzten Generalversammlung. 3. Wahl eines Revisors. 4. Innere Kassenangelegenheiten. Das Mitgliedsbuch legitimirt.

Arbeitsnachweis der Zimmerer Berlins und der Umgebung. Alle Sammelstellen, Marken und ausstehende Gelder sind spätestens bis Sonntag, den 24. Juni cr., abzuliefern. Deutschr. 10 oder an die Kommissionsmitglieder. Nachdem wird die Kommission die Namen aller Restanten öffentlich bekannt geben.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Bibliothek des Vereins bis 18. August Montags geschlossen ist. Dieselbe bleibt aber nach wie vor in jeder Vorstandsitzung geöffnet.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter befindet sich Baldemarsstr. 61, bei Pfister.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider. Dienstag, 26. Juni, in Altem's Volksgarten (Hakenhaide): Großes Sommerfest. Militär-Konzert. Ball. Kinderbelustigungen. Puppen-theater. Kindertanz mit Bonbonregen. Fackelprozession bei bengalischer Beleuchtung (jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis). Den geehrten Damen ist die Kaffeelücke von 3 Uhr ab geöffnet. Entree 30 Pf. Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Billets sind zu haben Krankenstr. 11, Grenadierstr. 33 bei Seefeld und Annenstr. 9 bei Albrecht und in den mit Plakaten belegten Handlungen. Die zum 18. Juni gelösten Billets sind gültig. Um zahlreichen Besuch bittet das Komitee.

Fachverein für Schlosser und Berufsge nossen. Sonnabend, 23. Juni findet das Sommerfest im „Neuen Gesellschaftshaus“, Hakenhaide 57, statt. Billets zu demselben sind zu haben bei den Herren: Krause, Wasserhorststraße 69, Hof r. l.; Pöhl, Brandenburgstr. 56, d. l.; Hoffmann, Gitschinerstr. 87, IV.; Schreyer, Josenestr. 55; Köderis, Abendlebenstr. 19 IV; Schwerdt, Grenadierstraße 28, II. Am Sonnabend findet das Festes wegen keine Versammlung statt.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen Berlins. Montag, den 25. Juni, großes Sommerfest in Altem's Volksgarten, Hakenhaide. Näheres siehe Inserat.

Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlins. Sonnabend, den 23. Juni, großer Sommerfest, Konzert und Theatervorstellung in Weimann's Volksgarten, Badstr. 54—56 und Badstr. 25. Kinderbelustigungen aller Art: Sachspießen, Bettrennen, Topfschlagen und um 9 Uhr großer Fackelzug, wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält. Anfang des Konzerts 4 Uhr, des Balles in 3 Sälen 5 Uhr. Programme à 40 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.

Fachverein der Posamentierer und Berufsge nossen. Sonnabend, den 23. Juni, in Dröfel's Festhale, Neue Friedrichstr. 35. 5. Stiftungsfest, bestehend aus Konzert, Theatervorstellung, Gesang und deklamatorischen Vorträgen. Entree 30 Pf. Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Billets sind bei den Komiteemitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsge nossen, Filiale Berlin 1. veranstaltet zum Behen der Weihnachtsgeschenke auch in diesem Jahre ein Sommerfest, welches bestimmt am Sonntag, den 24. d. M., im „Deutschen Volkstheater“, Schönhauser Allee 156, stattfindet.

Große Dampferpartie der Fischer (Tischler) Berlins und Umgebung. Montag, den 25. Juni. Abfahrt 7½ Uhr von der Schillingbrücke nach der reizend gelegenen Danke's-Abklage. Billets sind bei sämtlichen Komitee- und Vorstandsmitgliedern und Sonntag Vormittags von 9—12 Uhr in unserm Vereinslokal, Neue Friedrichstraße 44, zu haben.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler. (Vertikale Verwaltung Berlin E.) Das Vergnügen, welches am 23. Juni im Wedding-Restaurant stattfinden sollte, findet 14 Tage später, am 7. Juli, zum Behen der Javaliden dieser Kasse statt.

Bergknigungsverein „Fröhlichkeit“. Sonnabend, den 23. d. M., in Keller's Gesellschaftshale, Andreasstraße 21, 8. Stiftungsfest. Billets sind beim Vorsitzenden Reimann, Gr. Frankfurterstr. 34, sowie bei den Mitgliedern zu haben. Die Billets vom 16. Juni sind gültig.

Bauarbeiter-Verein der Rosenthaler Vorstadt. Das 14. Stiftungsfest findet bestimmt am 23. d. M., Abends 8½ Uhr, in Schmann's Salon, Schwedterstr. 23, statt.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Die Ortsverwaltungen Berlins veranstalten am Sonntag, den 24. Juni einen großen Ausflug (Herrenpartie) nach dem Grunewald. Abfahrt Morgens 7 Uhr 14 Minuten vom Potsdamer Bahnhof nach Schmargendorf, von dort zu Fuß nach Wannsee. Rückfahrt Abends 9—10 von Zehlendorf. Der Vorstand ladet zu recht zahlreicher Theilnahme ein.

Der Verein der Berliner Portiers und Berufsge nossen veranstaltet am Sonntag, den 15. Juli, Mittags 12 Uhr, eine Kreuzerpartie nach Saanpinkel. Abfahrt vom Gendarmenmarkt und Mohrenstraße. Billets à 1,50 M., Kinder über sechs Jahre 30 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler arrangirt am Montag, den 25. Juni, zur Feier des 12jährigen Stiftungsfestes der Kasse im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstraße 4a, ein großes Sommerfest, bestehend in Konzert und Ball. Bei eintretender Dunkelheit großer Fackelzug, wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 3 Uhr ab geöffnet. Einlasskarten nebst Programm à 25 Pf. sind auf sämtlichen Jahlstellen der Kasse, sowie in sämtlichen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). Filiale Berlin 2. Das Sommerfest, welches am 17. d. M. im Konzerthaus „Sanssouci“ stattfinden sollte, ist der Landesstrauer wegen bis Sonntag, den 24. verabschiedet. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Die Billets vom 17. d. M. behalten ihre Gültigkeit. Billets à 30 Pf. sind noch zu haben bei Battusch, Oranienstr. 168; Fahrtenwald, Diefenbachstr. 72; Hampfisch, Gitschinerstr. 62; Reiche, Fährstr. 1; Linde, Alexandrinenstr. 14, und Benada, Schönleinstr. 17.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). Filiale Berlin 4. Das Vergnügen findet am Sonntag, den 24. Juni statt. Die ausgegebenen Billets behalten ihre Gültigkeit.

„Freya“, Gesangverein der freireligiösen Gemeinde, veranstaltet am Sonntag, den 24. d. M., eine Dampferpartie nach Rehhly bei Potsdam. Die Abfahrt erfolgt spätestens um 7 Uhr 10 Min. früh von den „Sprecherhallen“ an der Moabiter Brücke bei Bahnhof Bellevue. Frühstückspanne auf Bickelwerder.

Literarisches.

Dr. Bruno Schoenlant. Die Färther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter. Stuttgart, Dietz. Preis 6 Mark. Wir kommen auf das treffliche Werk, welches sich den Schriften von Thun, Sax, Schnapper-Krondt u. A. würdig anschließt, noch eingehender zurück und empfehlen es einstweilen nur unsern Lesern bestens zum Studium.